

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2023

FRIEDRICH VORWERK GROUP SE

21255 Tostedt

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Er überprüfte ebenfalls das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens und ist der Auffassung, dass diese den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. In allen Entscheidungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Investitionsvorhaben sowie das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand im Vorweg erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich informiert und hatte daher von allen für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis. Die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier ordentliche sowie zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Vorstand war in allen Sitzungen vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen, wobei die Teilnahme teilweise in digitaler Form erfolgte.

Rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand ausführliche Berichte und Präsentationen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Sofern zustimmungsbedürftige Entscheidungen erforderlich waren, enthielten die Unterlagen ausführliche Entscheidungs- und Investitionsvorlagen.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassung im Aufsichtsrat

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Im Fokus der Beratungen des Aufsichtsrats standen im Geschäftsjahr 2023 die Ertragslage des Konzerns im vierten Quartal 2022 und im Berichtsjahr, die insbesondere durch stark gestiegene Energie- und Materialpreise aber auch durch ein einzelnes Anlagenbau-Großprojekt im Geschäftsjahr stark negativ belastet war, sowie Vertragsverhandlungen und die strategische Kapazitätsplanung im Hinblick auf diverse Großprojekte im Bereich Landkabelbau.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 30. Januar 2023 standen im Einzelnen:

- die kritische Diskussion der vorläufigen Ergebniszahlen für das Geschäftsjahr 2022
- die Erörterung der Prognose für das Geschäftsjahr 2023
- das Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Projektcontrollings
- und die Wiederherstellung der IT-Systeme nach der Cyberattacke im November 2022.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 1. März 2023 hatte folgende Schwerpunkte:

- die Analyse der Working Capital Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr
- den Stand der Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Verbesserung des Projektcontrollings
- das Fokusthema Personalgewinnung und -entwicklung
- die Optimierung des Kalkulationsprozesses
- und die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung.

In seiner Sitzung am 20. März 2023 befasste sich der Aufsichtsrat dann mit:

- der Jahres- und Konzernabschlussprüfung
- der Beschlussfassung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex

- der Verlängerung der Vorstandsverträge von Torben Kleinfeldt (CEO) und Tim Hameister (CFO) für die Friedrich Vorwerk Group SE
- und dem Gang der Geschäfte sowie dem Status der Großprojekte im ersten Quartal.

In seiner Sitzung am 1. Juni 2023 befasste sich der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung mit den folgenden Themen:

- der Auswertung des Verlaufs der Hauptversammlung
- der Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance Management Systems
- dem Stand der laufenden Großprojekte und deren Ergebnissituation
- den Vorbereitungen und den verfügbaren Kapazitäten für die anstehende Vergabe von Aufträgen zur Realisierung von Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ)
- dem Stand der laufenden Optimierungsmaßnahmen in den Bereichen Kalkulation, Ressourcenplanung und Personal
- und dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. September 2023 standen im Einzelnen:

- die Investitionsplanung für das Jahr 2024
- der Stand der laufenden Großprojekte und deren Ergebnissituation
- das detaillierte Leistungsspektrum des Standorts Halle sowie eine ausführliche Begehung unter Führung des vor Ort verantwortlichen Managers
- und die Entwicklung des Nettofinanzmittelbestands und des Working Capitals im laufenden Geschäftsjahr.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 8. Dezember 2023 hatte folgende Schwerpunkte:

- die kritische Diskussion des Maßnahmenpakets in den Bereichen Kalkulation und Vertragsmanagement
- die strategische Entwicklung des Konzerns bezüglich der Ressourcenallokation auf die zahlreichen Infrastrukturprojekte in den Bereichen Elektrizität, Wasserstoff und Erdgas
- die detaillierte Erörterung des Budgets 2024
- und die Auseinandersetzung mit dem Investitionsvorhaben in Ludwigsfelde.

Ausschüsse und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Christof Nesemeier (Vorsitzender)
- Dr. Julian Deutz (stellv. Vorsitzender)
- Heike von der Heyden

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Es besteht ein separater Prüfungsausschuss, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Dr. Julian Deutz gewählt. Für die Bildung weiterer Ausschüsse sieht der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung derzeit keinen Bedarf.

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der Unternehmensführung leistet, hat sich der Aufsichtsrat auch im Jahr 2023 mit Themen und Fragen aus dem Bereich Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 289f HGB zu entnehmen. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Corporate-Governance-Bericht sowie die Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die zusammengefasste

Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Friedrich Vorwerk Group SE unter www.friedrich-vorwerk-group.de dauerhaft zugänglich. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen. Dem Aufsichtsrat lagen im Berichtsjahr keine Meldungen über bzw. Anzeichen für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2023 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 1. Juni 2023 zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat am 2. Oktober 2023 mitgeteilt, dass ein Teilbetrieb der bisherigen RSM GmbH in Folge eines Spaltungsvertrags im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft übergegangen ist, wozu auch das bestehende Auftragsverhältnis mit der Gesellschaft zählt.

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE zum 31. Dezember 2023 und der gemeinsame Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf (vormals: RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. März 2024 versehen.

Der Aufsichtsrat hat den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 18. März 2024 erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 18. März 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im gemeinsamen Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2023 die Ausschüttung einer Dividende von 0,12 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns für die enorme Einsatzbereitschaft für das Unternehmen in diesen herausfordernden Zeiten.

Tstedt, den 18. März 2024

Der Aufsichtsrat

Dr. Christof Nesemeier
Vorsitzender

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Allgemeine Informationen

Die Friedrich Vorwerk Group SE mit Sitz in Tostedt bildet mit seinen Tochterunternehmen den FRIEDRICH VORWERK-Konzern.

Der Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht umfasst neben dem FRIEDRICH VORWERK-Konzerns (nachfolgend auch „Konzern“ oder „FRIEDRICH VORWERK“) auch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2023 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher oder Sprachformen sonstiger Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten, sofern nicht anders dargestellt, für alle Geschlechter.

Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist ein wesentlicher Profiteur der europäischen Energiewende. Nach Unternehmensgründung im Jahre 1962 steht unser Name seit jeher für hohe technische Kompetenz, zuverlässige Arbeit und innovative Lösungen in der Konzipierung, Realisierung und Betriebsführung von Energieinfrastruktur in unseren drei Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff.

Durch unseren integrierten Turnkey Ansatz sowie eine Vielzahl eigener Komponenten und Technologien sind wir in der Lage, unseren Kunden hochwertige und maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand zu bieten. Energieversorgern, Netzbetreibern, Industrieunternehmen und Kommunen ermöglichen wir so den Betrieb komplexer Energienetze und -anlagen.

Als eines der leistungsfähigen deutschen Unternehmen in den Bereichen Planning & Design (Planung & verfahrenstechnische Auslegung), Energy Grids (Pipeline- und erdverlegter Stromkabelbau), Energy Transformation (Anlagenbau) sowie Service & Operations (Service & Betrieb) decken wir alle wesentlichen Schritte der Wertschöpfung ab. Damit helfen wir nicht nur unseren Kunden verlässliche und kosteneffiziente Energieinfrastruktur zu betreiben, sondern tragen maßgeblich zur Versorgungssicherheit der Energieversorgung in Europa bei. Unsere Grundlage hierfür ist die Synthese aus modernster Technik sowie dem Wissen und der Erfahrung von rund 1.700 qualifizierten Mitarbeitern an 15 Standorten in Deutschland und Europa.

Die Energiewende bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, von der wir in unseren Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff sowie zunehmend auch Fernwärme maßgeblich profitieren. FRIEDRICH VORWERK setzt daher weiter auf ein dynamisches und zugleich profitables Wachstum – vor allem in den Märkten, in denen ganzheitliche Lösungen gefragt sind.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unser Leistungs- und Produktportfolio kontinuierlich auf die Anforderungen unserer Kernmärkte sowie die Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten. Diesen Weg beschreiten wir nicht nur durch Investitionen in unsere Produkte und Technologien sowie in unsere Standorte und Mitarbeiter, sondern auch durch selektive und wertgenerierende Akquisitionen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltkonjunktur zeigte sich im Jahr 2023 vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten sowie einer massiven Straffung der Geldpolitik robuster als zunächst erwartet. So erzielten beispielsweise die Vereinigten Staaten sowie mehrere große Schwellen- und Entwicklungsländer in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 ein über den Erwartungen liegendes Wirtschaftswachstum. Steigende staatliche und private Ausgaben trugen zum Aufschwung bei. Auch auf der Angebotsseite kam es zu einer Expansion, die sich in einem breiten Anstieg der Erwerbsbeteiligung und der Beseitigung von Engpässen in den Lieferketten äußerte. Um die starken Inflationszuwächse einzudämmen, haben die großen Zentralbanken die Leitzinsen 2023 auf ein restriktives Niveau angehoben mit bedeutsamen Folgen für die Schuldenrefinanzierung, die Verfügbarkeit von Krediten und die Unternehmens- und Wohnungsbauminvestitionen.

Angesichts günstiger globaler Angebotsentwicklungen ist die Inflation schneller als erwartet zurückgegangen und Markterwartungen auf künftige Leitzinssenkungen haben zu einem Rückgang der langfristigen Zinssätze und zur Erholung auf den Aktienmärkten beigetragen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für das Gesamtjahr 2023 von einem Zuwachs des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,1 % aus, wobei die konjunkturelle Entwicklung regional und im Jahresverlauf sehr unterschiedlich ausfällt. Verglichen zum Vorjahr, in dem das BIP weltweit noch um 3,5 % gewachsen war, fällt das Wachstum somit etwas schwächer aus. Die weltweite jährliche Inflationsrate wird für 2023 auf durchschnittlich 6,8 % beziffert und liegt damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 8,7 %.

Die anziehende Dynamik war nicht überall zu spüren. Das Wachstum im Euroraum war besonders gedämpft, was u.a. auf die verhaltene Stimmung der Verbraucher, die andauernden Auswirkungen hoher Energiepreise und zurückhaltende Unternehmensinvestitionen zurückzuführen ist. Auf Ganzjahressicht gibt die EU-Kommission für die Europäische Union eine Steigerung des BIP um 0,5 % an und damit ein deutlich geringeres Wachstum verglichen mit dem Vorjahreswert von 3,6 %. Die gesamtwirtschaftliche Produktion blieb vom vierten Quartal 2022 bis zum vierten Quartal 2023 weitgehend unverändert. Dennoch sind die Arbeitsmärkte auch im Euroraum weiterhin angespannt. Die demografisch bedingte Verknappung des Arbeitskräfteangebots erhöht die Suchkosten und senkt die Rekrutierungschancen der Unternehmen. Dies spiegelt sich auf dem EU-Arbeitsmarkt mit anhaltend hohen Beschäftigungs- und Erwerbsbeteiligungszahlen sowie einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote von 5,9 % zum Jahresende wider. Nach sieben Monaten rückläufiger Inflationsraten erhöhte sich die Inflation in der EU im Dezember 2023 leicht auf 3,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

In Deutschland ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2023 um 0,3 % zurück, nach einem Wachstum von 1,9 % im Vorjahr. Im Verlauf des Jahres 2023 hat sich die Wirtschaftsleistung im Wesentlichen seitwärts bewegt, wobei die geringen Zuwächse aus der ersten Jahreshälfte durch die rückläufige Entwicklung im zweiten Halbjahr wieder aufgezehrt wurden. Bezogen auf das Gesamtjahr war die konjunkturelle Schwäche vor allem dem rückläufigen Konsum und einem schwachen Auslandsgeschäft geschuldet. Auch die Bauaktivität zeigte sich in der Tendenz weiter abwärtsgerichtet. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate für 2023 damit geringer aus als im Jahr zuvor, als sie bei 6,9 % lag. Die Teuerung für das Jahr 2023 wurde wie im vorangegangenen Jahr von den Auswirkungen der Kriegs- und Krisensituationen beeinflusst, im Jahresverlauf zeigte sich jedoch insbesondere bei der Energie eine Entspannung bei der Preisentwicklung in Form geringerer Teuerungsraten sowie einer rückläufigen Preisentwicklung im Oktober und November 2023. Für das Jahr 2024 prognostiziert der IWF ein deutsches Wirtschaftswachstum von 0,5 %.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern nimmt eine aktive Rolle in der Realisierung einer sicheren und zukunftsgerichteten Energieinfrastruktur ein und ist damit wichtiger Treiber der europäischen Energiewende.

Der Markt für Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Energieinfrastruktur stand in 2023 weiterhin im Zeichen der fortschreitenden Energiewende. Nach Plänen der Bundesregierung soll bis 2030 der deutsche Bruttostromverbrauch zu mindestens 80 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden, um die Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängig von fossilen Energieimporten zu werden. Im ersten Halbjahr 2023 wurden hierzu Gesetzesänderungen zur Beschleunigung bestimmter Genehmigungsverfahren vorgelegt. Zudem wurde das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze am 17. November 2023 beschlossen, welches zum 1. Januar 2024 in Kraft trat. Mit dem Gesetz werden die Bundesländer und Gemeinden zur Erstellung kommunaler Wärmepläne für eine flächendeckende, treibhausgasneutrale Wärmeversorgung verpflichtet.

Durch den Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Jahr 2022 wurde die Dringlichkeit dieser energiepolitischen Maßnahmen weiter erhöht. Infolge des unerwarteten Wegfalls Russlands als verlässlicher und günstiger Energielieferant sah sich die Bundesrepublik Deutschland, wie viele andere europäische Länder auch, mit der Herausforderung konfrontiert, in Rekordtempo alternative Energiequellen zu erschließen und die hierfür notwendige Infrastruktur zu schaffen. Allen voran ist hierbei der Aufbau einer funktionierenden Importinfrastruktur für verflüssigtes Erdgas (LNG) zu nennen, der mithilfe des LNG-Beschleunigungsgesetzes seit 2022 im Eiltempo vorangetrieben wurde und für die die Bundesregierung in den kommenden Jahren bis zu 10 Mrd. € an Investitionen zugesagt hat. Im Dezember 2022 wurde mit dem Terminal in Wilhelmshaven das erste schwimmende LNG-Terminal in Betrieb genommen, im Januar 2023 in Lubmin und Brunsbüttel bereits zwei weitere. Sechs weitere schwimmende bzw. stationäre Terminals befinden sich in der Planungs- oder Bauphase. Neben den Milliardenausgaben für die Importterminals sind erhebliche Zusatzinvestitionen in große Anbindungspipelines, die eine landseitige Einspeisung des importierten Erdgases in das bestehende Netz erlauben, erforderlich.

Gleichzeitig wird massiver Druck auf den raschen Auf- und Ausbau erneuerbarer Energien und der Wasserstoffwirtschaft ausgeübt. Wasserstoff gilt als entscheidend für eine zukünftig klimaneutrale Energieversorgung. In der zweiten Jahreshälfte 2023 wurden wichtige Weichen für den Aufbau eines 9.700 Kilometer langen Wasserstoff-Kernnetzes in Deutschland gestellt. Das Kernnetz dient zuerst dem überregionalen Transport von Wasserstoff und bildet als erste Netzausbauphase ein deutschlandweites Grundgerüst. Zwischen 2025 und 2032 sollen die Wasserstoff-Leitungen dafür sukzessive in Betrieb gehen. Für 60 % des Netzes können dabei bereits bestehende Erdgas-Leitungen umgerüstet werden. In darauffolgenden Entwicklungsschritten sollen dann weitere Regionen und Standorte angeschlossen und das Netz bedarfsgerecht optimiert und ausgebaut werden. Dazu wird alle zwei Jahre ein integrierter Netzentwicklungsplan für Gas und Wasserstoff auf Basis einer szenario- und bedarfsbasierten Planung erstellt. Der erste integrierte Netzentwicklungsplan soll 2026 von der Bundesnetzagentur bestätigt werden. Am 15. November 2023 hat das Bundeskabinett den gesetzlichen Rahmen für einen integrierten Netzentwicklungsplan Wasserstoff und Gas sowie die Kernnetz-Finanzierung beschlossen. Obwohl in Deutschland eine eigene Wasserstoffinfrastruktur aufgebaut wird, plant Deutschland einen großen Teil des benötigten Wasserstoffs (rund 50 bis 70 % im Jahr 2030) durch Importe aus dem Ausland zu decken. Dafür soll das Wasserstoff-Kernnetz eng in das europäische Wasserstoffnetz eingebettet und weitere Kooperationen mit anderen EU-Mitgliedstaaten geschaffen werden.

Geschäftsverlauf / Wesentliche Ereignisse

Das Geschäftsjahr 2023 war wie auch schon die Vorjahre geprägt von mehreren Großprojekten, die parallel zueinander abgewickelt wurden. Hierzu zählen im Bereich Energy Grids vor allem die beiden Fernwärmeprojekte „Fernwärme Bremen“ und „Fernwärme Hamburg“ sowie die Anbindungsleitung an das LNG-Terminal in Brunsbüttel. Im Bereich Energy Transformation sind vor allem die Projekte zum Bau der „Verdichterstation Legden“ und der „Verdichterstation Elten“ zu nennen.

Das im Hinblick auf die Produktionsleistung größte Projekt war im Geschäftsjahr 2023 die Realisierung der Anbindungsleitung ETL 180 zum LNG-Terminal in Brunsbüttel, welches FRIEDRICH VORWERK als Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft ausgeführt hat. Herausfordernd waren hier insbesondere die schwierigen Bodenverhältnisse, die zu einem deutlich höheren Auftragsvolumen geführt haben. Ein Großteil der Arbeiten konnte dennoch im Geschäftsjahr ausgeführt werden; die Inbetriebnahme der Leitung erfolgte im ersten Quartal 2024.

Die Projekte „Fernwärme Bremen“ und „Fernwärme Hamburg“ umfassen den Bau zweier Fernwärme-Verbindungsleitungen in den Hansestädten Bremen und Hamburg. Das Ziel beider Fernwärmeleitungen ist die Weiterleitung und Verteilung industriell erzeugter Wärme in Regionen, in denen die Wärme zum Heizen genutzt werden kann. Nach der Installation beider Leitungen können jährlich mehrere Hunderttausende Tonnen CO₂ eingespart werden. Beide Projekte leisten einen wichtigen Beitrag für die Erreichung der Klimaziele. Der Großteil der Arbeiten an der Fernwärmeleitung in Bremen wurde im Jahr 2023 erbracht. Das Projekt wird im Jahr 2024 fertiggestellt, während sich der Bau der Fernwärmeleitung in Hamburg voraussichtlich bis in das Jahr 2025 erstrecken wird.

Das Projekt „Wilhelmshavener Anbindungsleitung“, welches unter hohem Zeitdruck im Vorjahr mechanisch fertiggestellt wurde, konnte einschließlich der umfangreichen Rekultivierungsarbeiten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Innerhalb des Bereiches „Energy Grids“ wurde im Jahr 2023 der mit Abstand größte Auftragseingang der Unternehmensgruppe verzeichnet. Der Konzern hat über sein Tochterunternehmen Bohlen & Doyen im August 2023 die Phase 2 des Vergabeverfahrens für die Erdkabeltrasse A-Nord erfolgreich abgeschlossen. Mit der endgültigen Einigung mit dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion auf die zu erbringende Bauleistung sowie den damit verbundenen Referenzpreis wurde die zweite Phase formal beendet und die ausführenden Unternehmen sind unmittelbar in die Ausführungsphase eingetreten. Der Projektumfang umfasst neben den Tiefbauarbeiten und der Errichtung der für die Erdkabel benötigten Schutzrohranlagen entlang des rund 300 km langen Trassenverlaufs auch die parallele Errichtung der ebenfalls von Amprion zu realisierenden Offshore-Netzanbindungssysteme BorWin4 und DolWin4 über eine Strecke von etwa 100 km. Abgesehen von Bohlen & Doyen besteht die Gemeinschaft der ausführenden Unternehmen aus sechs weiteren Partnerunternehmen. Das vereinbarte Projektvolumen liegt aufgrund des erweiterten Projektumfangs bei rund 1,5 Mrd. €. Bohlen & Doyen wird den Großteil der Arbeiten auf der niedersächsischen Seite des Trassenverlaufs sowie wesentliche Teile der erforderlichen Horizontalbohrungen entlang der gesamten Strecke übernehmen. Dadurch wird der Anteil von Bohlen & Doyen am gesamten Projektvolumen voraussichtlich rund 40 % betragen. Hervorzuheben ist, dass dieser Auftrag als Mehrparteienvertrag (IPA) abgewickelt wird, der auf einer „Cost-Plus-Incentive-Fee“-Vergütungsstruktur mit Bonus-Malus-Regelung basiert. Mit der Ausführung in Form von vorbereitenden Arbeiten wurde bereits im dritten Quartal 2023 begonnen; die Fertigstellung wird aktuell in der zweiten Jahreshälfte 2026 erwartet.

Der Bereich „Energy Transformation“ war insbesondere durch die Großprojekte „Verdichterstation Legden“ und Verdichterstation „Elten“ geprägt. Die Verdichterstation in Legden mit einem Auftragswert von über 50 Mio. € ist Bestandteil des ZEELINK-Projekts, an dem FRIEDRICH VORWERK über verschiedene Einzelprojekte maßgeblich beteiligt ist. Hauptbestandteile der Großanlage in Legden sind zwei Turboverdichtereinheiten mit Gasturbinenstation mit je ca. 13 MW mechanischer Leistung. Der Bereich „Energy Transformation“ hatte einen signifikanten Einfluss auf den Rückgang der EBITDA-Marge im Berichtsjahr. Dies ist insbesondere auf die anhaltend hohen Material- und Personalkosten zurückzuführen, welche vor allem die Profitabilität der in diesem Bereich in den Jahren 2020 und 2021 kalkulierten und akquirierten Projekte belastet haben. Die beiden vorgenannten Großprojekte wurden zu wesentlichen Teilen bis zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossen, so dass zukünftig keine weiteren negativen Einflüsse hieraus erwartet werden.

Im Bereich Service & Operation konnten mehrere neue Rahmenverträge mit Netzbetreibern abgeschlossen bzw. verlängert werden. Die Verträge beinhalten u.a. Dienstleistungen im Bereich der Instandhaltung, des kathodischen Korrosionsschutzes, der Betriebsführung und der Durchführung von Planungsleistungen.

Weitere wesentliche Ereignisse

Der Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE hat in seiner Sitzung vom 20. März 2023 beschlossen, die Vorstandsverträge von Torben Kleinfeldt und Tim Hameister zu verlängern. So wurden Torben Kleinfeldt für weitere sechs Jahre bis September 2029 zum CEO und Tim Hameister für weitere vier Jahre bis September 2027 zum CFO bestellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der FRIEDRICH VORWERK Management SE, einem Tochterunternehmen der FRIEDRICH VORWERK Group SE, beschlossen, Torben Kleinfeldt und Kevin Loots für weitere sechs Jahre sowie Tim Hameister für weitere vier Jahre als Vorstände der FRIEDRICH VORWERK Management SE zu bestellen. Klaus-Dieter Ehlen ist im Oktober 2023 nach 33 Jahren in der Unternehmensgruppe und einer dreijährigen Amtszeit als Vorstand der FRIEDRICH VORWERK Management SE planmäßig auf eigenen Wunsch aus dem Unternehmen ausgeschieden, wird ihm jedoch weiterhin beratend zur Seite stehen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE haben der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2023 vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,12 € je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2022 auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Hauptversammlung stimmte dem Vorschlag der Gesellschaft mit großer Mehrheit zu. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 6. Juni 2023.

Im dritten Quartal wurde zudem mit zwei Partnern die Gesellschaft 5C-Tech GmbH gegründet, an der FRIEDRICH VORWERK zu 70 % beteiligt ist. Schwerpunkt der Gesellschaft ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Lösungen im Bereich der automatisierten Schweißtechnik.

Im September 2023 hat die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG die nicht beherrschenden Anteile an den Gesellschaften Gottfried Puhlmann GmbH (25,00 %) und Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung (3,57 %) übernommen und ist nunmehr alleinige Gesellschafterin dieser Gesellschaften.

Forschung und Entwicklung

Innovation, Effizienzsteigerung sowie ständige Weiterentwicklung unserer Kernkompetenzen und Technologien sind zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Globale Megatrends in Technologie und Gesellschaft forcieren unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zusätzlich.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind in der Regel projektbasiert und werden in den meisten Fällen gemeinsam mit einem oder mehreren Kunden durchgeführt, um ein bestehendes Produkt zu optimieren oder ein neues Produkt für dessen spezifische Bedürfnisse zu entwickeln. In begrenztem Umfang führen wir auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch, die sich auf Technologien, Anlagen und Verfahren konzentrieren, die aufgrund ihrer allgemeinen Anwendbarkeit das Potenzial haben, das Wachstum unserer Geschäftsfelder Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities zu unterstützen oder sogar zu steigern. Dazu gehören unter anderem H₂-fähige Komponenten und Technologien zur CO₂-Reduzierung sowie effizientere und praktikablere Konstruktionsprozesse und -technologien, um die Projektabwicklung zu verbessern und den Kundennutzen zu erhöhen. Unsere Bemühungen im Bereich Forschung und Entwicklung zielen darauf ab, Innovationen mit hoher Marktakzeptanz, schnellem Adoptionspotenzial und weitreichendem Upgrade-Potenzial für bestehende Infrastrukturen zu liefern. Dabei sind wir bestrebt, die reale Markterfahrung unserer Ingenieure mit wissenschaftlicher Unterstützung von nahe gelegenen Universitäten in Form von projektbezogener Zusammenarbeit zu kombinieren.

Um unsere Position als führender Anbieter von Energieinfrastruktur zu festigen, arbeiten wir fortlaufend an einer Reihe neuer Technologien wie wasserstofftauglichen Durchflussmess- und -regelsystemen, automatisierten Schweißverfahren, speziellen oberflächennahen HDD-Bohrverfahren, angepassten Biogasaufbereitungssystemen und wasserstofftauglichen Sicherheits- und Regelarmaturen.

In der im Berichtsjahr neu gegründeten Gesellschaft 5C-Tech GmbH bündelt FRIEDRICH VORWERK die Entwicklung im Bereich der automatisierten Schweißtechnik. Das aktuelle Projekt umfasst die Konzeption und Entwicklung eines Schweißroboters für den sogenannten Vorbau. Mit Hilfe der neuen Technologie können die Schweißarbeiten schneller und dadurch umweltschonender durchgeführt werden. Ebenfalls kann durch das automatisierte Verfahren eine noch höhere Schweißqualität erzielt werden.

Konzernstruktur

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist das Mutterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Neben der Friedrich Vorwerk Group SE werden zum 31. Dezember 2023 insgesamt 18 Tochterunternehmen (Vorjahr: 17) unmittelbar oder mittelbar in den Konzernabschluss einbezogen.

Die 5C-Tech GmbH, Tostedt, wurde erstmals zum 1. September 2023 in den Konzernabschluss einbezogen.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	100,00
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, Deutschland	89,93
5C-Tech GmbH, Tostedt, Deutschland	62,95
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	89,93
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Berlin, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Hempel Aluminiumbau GmbH, Storkow (Mark), Deutschland	89,93
KORUPP GmbH, Twist, Deutschland	89,93
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	89,93
Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	89,93
Vorwerk Verwaltungs GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93

Darüber hinaus halten wir diverse Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (Arbeitsgemeinschaften), die jeweils temporär im Zuge der Abwicklung von (Groß-)Projekten gegründet werden und im Anhang zum Konzernabschluss aufgeführt sind.

Segmente

FRIEDRICH VORWERK unterscheidet auf Grund der unterschiedlichen Marktperspektiven zwischen den vier Unternehmenssegmenten Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities, welche im Folgenden näher beschrieben werden.

Unser Segment **Natural Gas** umfasst Infrastrukturdienstleistungen und Produktlösungen für den Transport und die Umwandlung von rohem Erdgas in aufbereitetes Erdgas für unsere Kunden. Dies geschieht in einer Reihe von Schritten vom Transport des Erdgases durch Hochdruckpipelines bis zur Verarbeitung in Filter- und Trennanlagen, Verdichterstationen, Speicher- und Messsystemen, LNG-Terminals sowie Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir entwerfen unsere Erdgas-Infrastrukturlösungen in der Regel nach den individuellen Anforderungen unserer Kunden, sodass diese von geringeren CO₂-Emissionen beim Betrieb unserer Anlagen profitieren und sehr hohe Betriebssicherheitsstandards einhalten können. Wir liefern solche Energieinfrastrukturlösungen für Erdgasprojekte vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen, darunter Gascade, Open Grid Europe und Ontras. Im Segment Natural Gas liegt der Umsatz im Geschäftsjahr 2023 mit 165,1 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (183,6 Mio. €). Das EBIT beträgt 5,0 Mio. € (Vorjahr: 24,2 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt mit 3,0 % deutlich unterhalb der EBIT-Marge des Vorjahres. Der Rückgang der EBIT-Marge im laufenden Geschäftsjahr resultiert insbesondere aus den anhaltend hohen Material- und Personalkosten, welche vor allem die in 2020 und 2021 kalkulierten und akquirierten Projekte und Rahmenverträge belasten. Besonders stark betroffen ist hierbei ein einzelnes Anlagenbau-Großprojekt. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 83,8 Mio. € (Vorjahr: 104,4 Mio. €). Der Rückgang des Auftragsbestands resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Fokussierung auf die Wachstumssegmente im Kontext der Energiewende.

Unser Segment **Electricity** konzentriert sich auf die Bereitstellung der Infrastruktur für den unterirdischen Transport und die Umwandlung von Strom, der aus klimafreundlichen, nicht-fossilen Energiequellen wie Wind, Sonne, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird. Unsere Expertise im Bereich Stromtransport und -umwandlung konzentriert sich auf die Anlandung von Offshore-Strom und die Installation von Hochspannungserdkabeln, durch die dieser Strom in Übertragungsnetzen transportiert wird. An dessen Ende befinden sich Anschlusspunkte in Form von Umspannwerken und Wechselrichtern sowie Power-to-Heat-Anlagen, welche die Übertragungsnetze mit lokalen Energieverteilungsnetzen verbinden. Mit der Verabschiedung des novellierten Energieleitungsausbaugesetzes im Jahr 2015 wurde der gesetzliche Rahmen für den zügigen Ausbau von unterirdischen Stromleitungen geschaffen, was zu neuen Projekten zur Verlegung von Erdkabeln führte. Da in Deutschland derzeit der Ausstieg aus der Kohle- und Kernkraft vollzogen wird, werden erneuerbare Energiequellen zu einer immer wichtigeren Energiequelle und zu einem wichtigen Faktor der sauberen Energiewende. Ähnlich wie in unserem Segment Natural Gas entwickeln wir maßgeschneiderte Lösungen für die individuellen Anforderungen unserer Kunden. Wir bieten solche Energieinfrastrukturlösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen, darunter Amprion, 50Hertz, TenneT, Prysmian und ABB. Im Segment Electricity ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 11,9 % auf 62,9 Mio. € (Vorjahr: 56,2 Mio. €) gestiegen. Das EBIT beträgt 4,5 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt mit 7,1 % deutlich über dem Vorjahresniveau von 3,8 %. Der Auftragsbestand konnte deutlich gesteigert werden und beträgt zum Bilanzstichtag 806,7 Mio. € (Vorjahr: 51,6 Mio. €). Die positive Entwicklung ist auf die Projekte im erdverlegten Kabelbau sowie auf die Umbauarbeiten der Umspannwerke zurückzuführen. Besonders das Projekt A-Nord, welches von dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion vergeben wurde, trägt hierbei positiv zur Entwicklung des Segmentes, in Hinblick auf Umsatz, EBIT und Auftragsbestand, bei.

Unser Segment **Clean Hydrogen** umfasst Produktlösungen und Infrastrukturdienstleistungen zur Umwandlung von Energie aus klimafreundlichen Energiequellen in sauberen Wasserstoff sowie dessen Transport zu den Endverbrauchern. Dies geschieht durch eine Reihe von Verarbeitungsschritten von der Umwandlung erneuerbarer Energie durch einen Elektrolyseprozess bis hin zur Verarbeitung und zum Transport des entstehenden sauberen Wasserstoffs durch Speicheranlagen, Verdichterstationen, Pipelines und Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir nutzen unsere Expertise in unserem Segment Natural Gas im Umgang mit komplexen Gasen bei hohem Druck und in großen Mengen und bieten Energieinfrastrukturlösungen an, die vom Bau einzelner Komponenten bis hin zu vollständig integrierten, schlüsselfertigen Lösungen reichen. Wir gehen davon aus, dass unser Segment Clean Hydrogen eine immer wichtigere Rolle für das Wachstum unseres Geschäfts spielen wird, und wir sind entschlossen, erhebliche Ressourcen in die Entwicklung dieses Segments zu investieren. Wir sind bestrebt, solche Lösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber sowie bestimmter Energie- und Industrieunternehmen anzubieten, von denen viele langjährige Kunden oder Endverbraucher unserer Lösungen sind. Im Segment Clean Hydrogen ist der Umsatz im Berichtsjahr von 27,8 Mio. € auf 26,1 Mio. € gesunken. Das EBIT beträgt 4,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt bei 15,9 % (Vorjahr: 7,9 %) deutlich über der

EBIT-Marge des Vorjahres. Die höhere Marge im Geschäftsjahr war neben der erfolgreichen Abwicklung von eigenen Projekten insbesondere von positiven Ergebnisbeiträgen aus Arbeitsgemeinschaften geprägt. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 14,1 Mio. € (Vorjahr: 21,2 Mio. €).

Darüber hinaus konzentrieren wir uns im Segment **Adjacent Opportunities** auf verwandte schlüsselfertige Technologien, wie die Behandlung und Reinigung biogener und synthetischer Gase, Wärmeauskoppungstechnologien, die in der Fernwärme eingesetzt werden, und Lösungen für den Transport von Fernwärme, Trink- und Abwasser sowie Speziallösungen für die chemische und petrochemische Industrie. Fernwärme gilt als wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors und bietet daher im Kontext der Energiewende signifikante Opportunitäten für FRIEDRICH VORWERK. Im Segment Adjacent Opportunities ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 19 % auf 119,2 Mio. € gewachsen. Das EBIT im Berichtsjahr von 0,4 Mio. € liegt deutlich unter dem EBIT des Vorjahres (Vorjahr: 5,1 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt damit bei 0,4 % gegenüber 5,1 % im Vorjahr. Der Rückgang der EBIT-Marge im laufenden Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Kostendruck in den Bereichen Material und Personal. Dieser betrifft insbesondere die Altprojekte, welche in den Vorjahren kalkuliert wurden. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 96,2 Mio. € (Vorjahr: 137,9 Mio. €).

Mitarbeiter

Der Erfolg des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ergibt sich insbesondere aus der fachlichen Kompetenz und dem Engagement der Mitarbeiter. Aus diesem Grund stehen die Mitarbeiter im Zentrum des Unternehmens. Wir verfolgen das Ziel, Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, damit wir für die künftigen Anforderungen an den Ausbau der erneuerbaren Energien optimal vorbereitet sind.

Bereits im vergangenen Jahr hat sich FRIEDRICH VORWERK intensiv mit der Überarbeitung der Mitarbeiter-Benefits sowie der Schaffung einer Arbeitgebermarke beschäftigt. Diese Themen wurden auch in dem Berichtsjahr 2023 weiter intensiv verfolgt. Im Jahr 2023 sind zusätzliche Benefits und Vergünstigungen aufgenommen worden. Ein besonderes Highlight ist die Einführung des sogenannten „Doppel-Wumms“. FRIEDRICH VORWERK verdoppelt freiwillig die Auslöse für alle auswärts tätigen Mitarbeiter und übernimmt die dafür anfallende Lohnsteuer, sodass den Mitarbeitern die komplette Auslöse ausgezahlt werden kann. Des Weiteren wurde die Ausarbeitung der Arbeitgebermarke finalisiert. Mit Hilfe der Arbeitgebermarke kann der FRIEDRICH VORWERK-Konzern sowohl intern als auch extern einheitlich auftreten und einen Wiedererkennungswert schaffen.

Neben den beschriebenen Maßnahmen zur Gewinnung von neuen Kompetenzen durch die Einstellung qualifizierter Fachkräfte ist der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ebenfalls daran interessiert, eigene Mitarbeiter weiterzubilden und zu fördern. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern sieht im Fördern, Fordern und Weiterbilden der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Das Management und leitende Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Geschäftstätigkeit haben, erhalten variable Gehaltsbestandteile, die ebenfalls von den erzielten Ergebnissen und dem Wertzuwachs des Konzerns abhängig sind.

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2023 ohne Auszubildende bei 1.695 und damit leicht über dem Vorjahresniveau (1.657). Zusätzlich beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zum Jahresende 119 Auszubildende und duale Studenten (Vorjahr: 121). Der Zuwachs der Belegschaft resultiert aus dem organischen Wachstum der Unternehmensgruppe und ist allein aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage nicht höher ausgefallen. Die Mitarbeitergewinnung, -qualifizierung und -bindung ist zum zentralen Erfolgsfaktor für unser Unternehmen geworden. Entsprechend wurde der Einsatz für und die Investitionen in eine nachhaltige und überlegene Personalpolitik deutlich gestärkt, um das Wachstum des Unternehmens auch zukünftig abzusichern.

Weitere Ausführungen zu Mitarbeitern sind in den Arbeitnehmerbelangen der nicht-finanziellen Erklärung gemäß § 289b HGB wiederzufinden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Folgenden wird zunächst auf die Friedrich Vorwerk Group SE und anschließend auf den FRIEDRICH VORWERK-Konzern eingegangen.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE (HGB)

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Friedrich Vorwerk Group SE belaufen sich auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen von Kosten an Tochterunternehmen sowie Wertaufholungen von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) umfassen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Kosten der laufenden Börsennotierung und die Aufsichtsratsvergütung.

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €) enthalten die Gewinnzuweisung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) beinhalten Erträge aus Dividenden und dem Verkauf von Finanzanlagen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge des Geschäftsjahres belaufen sich auf 6,6 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) und resultieren aus den konzerninternen Ausleihungen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) entfallen auf Wertminderungen von börsennotierten Wertpapieren.

Nach Berücksichtigung von Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 10,5 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das gezeichnete Kapital der Friedrich Vorwerk Group SE 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €).

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt unverändert 89,7 Mio. € (Vorjahr: 89,7 Mio. €).

Die Bilanzsumme hat sich von 129,0 Mio. € auf 136,6 Mio. € erhöht. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem Anstieg des Eigenkapitals. Auf der Aktivseite werden im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 112,2 Mio. € (Vorjahr: 101,8 Mio. €) ausgewiesen.

Der Finanzmittelbestand der Friedrich Vorwerk Group SE betrug zum Geschäftsjahresende 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

FRIEDRICH VORWERK-Konzern

Ertragslage

Die Ergebniskennzahlen enthalten IFRS-bedingte Bewertungseffekte sowie Einmalaufwendungen, die nicht zur Unternehmenssteuerung herangezogen werden. Das Management steuert die Unternehmensgruppe daher auf Basis von bereinigten Ergebniszahlen, die die operative Ertragskraft und die Entwicklung der Unternehmensgruppe wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegeln.

Der Auftragseingang liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei kumuliert 1.059,1 Mio. € und damit deutlich über dem Vorjahreswert (370,5 Mio. €). Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag liegt mit 1.000,8 Mio. € ebenfalls deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 315,1 Mio. €). Der signifikante Anstieg des Auftragseingangs resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr gewonnen Großprojekten im Bereich des erdverlegten Kabelbaus, insbesondere aus dem Großprojekt A-Nord mit einem Auftragsvolumen von rund 600 Mio. €. Auf Basis des hohen Auftragsbestands ist die Grundaustlastung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns für die kommenden Jahre gesichert.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 373,4 Mio. € (Vorjahr: 368,2 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg von 1 %. Der Anstieg des Umsatzes ist insbesondere auf das starke erste Halbjahr zurückzuführen. Im ersten Quartal führte ein hoher Leistungsanteil der Großprojekte im Anlagenbau (Energy Transformation) und im innerstädtischen Bau zu einem Umsatzanstieg, da diese Projekte vergleichsweise geringeren Witterungseinflüssen unterliegen. Das zweite Quartal konnte an diese Dynamik umsatzseitig anknüpfen. In der zweiten Jahreshälfte konnten die hohen Vergleichswerte nicht erreicht werden, da im dritten und vierten Quartal des Vorjahres unter außerordentlich hohem Zeitdruck und Nachunternehmereinsatz mehrere kritische Projekte im Kontext der Energieversorgungssicherheit fertiggestellt werden mussten.

Sonstige Erträge hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern in Höhe von 22,1 Mio. € (Vorjahr: 23,8 Mio. €) erzielt. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus im Jahresvergleich niedrigeren Erträgen aus Equity-Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften (14,7 Mio. €; Vorjahr: 16,1 Mio. €) und niedrigeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (0,7 Mio. €; Vorjahr: 2,3 Mio. €). Darüber hinaus sind Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen (1,4 Mio. €; Vorjahr: 1,2 Mio. €), Erträge aus der aktivierten Eigenleistung (1,2 Mio. €; Vorjahr: 1,4 Mio. €), Erträge aus Vermietung und Verpachtung (1,0 Mio. €; Vorjahr: 1,0 Mio. €), Erträge aus Versicherungsentschädigungen (0,4 Mio. €; Vorjahr: 0,2 Mio. €), Erträge aus Anlagenabgängen (0,2 Mio. €; Vorjahr: 0,2 Mio. €) sowie sonstige Erträge (2,4 Mio. €; Vorjahr: 1,3 Mio. €) im Saldo enthalten.

Der Materialaufwand hat sich von 188,6 Mio. € im Vorjahr auf 196,9 Mio. € im Berichtsjahr erhöht. Hierin enthalten sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 150,0 Mio. € (Vorjahr: 154,7 Mio. €) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 46,9 Mio. € (Vorjahr: 33,9 Mio. €). Die Materialaufwandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 52,7 % (Vorjahr: 51,2 %) erhöht. Dies ist zum einen durch höhere Einkaufspreise und zum anderen durch einen absolut höheren Rohstoffbedarf in Folge einer veränderten Zusammensetzung des Auftragsbestands zu begründen. Gegenläufig waren die Aufwendungen für bezogene Leistungen leicht rückläufig (150,0 Mio. €; Vorjahr: 154,7 Mio. €).

Der bereinigte Personalaufwand des Vorjahres ist von 119,2 Mio. € im Vorjahr auf 128,0 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahresvergleich gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (+ 2 %) sowie aus Lohn- und Gehaltserhöhungen. Die Personalaufwandsquote hat sich in Folge des verringerten Nachunternehmereinsatzes von 32,4 % im Vorjahr auf 34,3 % im Berichtsjahr erhöht. Zum Bilanzstichtag beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern 1.695 (Vorjahr: 1.657) Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 38,5 Mio. € (Vorjahr; bereinigt: 34,0 Mio. €). Hierin sind im Wesentlichen Miet- und Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (9,9 Mio. €; Vorjahr: 9,4 Mio. €), Instandhaltungsaufwendungen (8,4 Mio. €; Vorjahr: 8,5 Mio. €), Reise- und Kraftfahrzeugkosten (4,1 Mio. €; Vorjahr: 3,1 Mio. €), Versicherungsprämien (1,8 Mio. €; Vorjahr: 1,3 Mio. €) sowie Rechts- und Beratungskosten (1,0 Mio. €; Vorjahr: 1,0 Mio. €) enthalten.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte damit im Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 32,0 Mio. € (Vorjahr: 50,1 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 36,1 %. Die bereinigte EBITDA-Marge ist um 5,0 Prozentpunkte auf 8,6 % (Vorjahr: 13,6 %) gesunken. Der Rückgang des EBITDA bzw. der EBITDA-Marge ist den Kostensteigerungen in den Bereichen Material, Energie und Personal geschuldet, welche vor allem die in den Jahren 2020 und 2021 kalkulierten und akquirierten Projekte und Rahmenverträge belasten. Besonders stark betroffen ist ein einzelnes Anlagenbau-Großprojekt aus dem Segment Natural Gas, bei dem der geschlossene Pauschalvertrag eine Weiterreichung der teils erheblichen Kostensteigerungen bislang nicht vorsieht. In diesem Zusammenhang wurde im dritten Quartal eine Rückstellung über 7,4 Mio. € für noch zu

erwartende Belastungen gebildet; der Wert zum Bilanzstichtag beträgt 2,1 Mio. €. Daneben konnten die laufenden Nachtragsverhandlungen im Zusammenhang mit Projektverzögerungen und -änderungen bei der LNG-Anschlussleitung Brunsbüttel trotz deutlicher Fortschritte noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Bei den bereinigten Abschreibungen in Höhe von 17,9 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €) handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auf immaterielle Vermögenswerte. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den signifikanten Investitionen im Rahmen der Wachstumsstrategie in das Sachanlagevermögen. Durch die Anwendung des IFRS 16 fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) an. Bereinigt wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €), die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aktiviert wurden.

Hieraus resultiert ein bereinigtes EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 14,1 Mio. € (Vorjahr: 33,8 Mio. €). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 3,8 % (Vorjahr: 9,2 %). Das EBIT vor Bereinigungen beläuft sich auf 13,9 Mio. € (Vorjahr: 33,4 Mio. €).

Das Finanzergebnis beträgt -1,2 Mio. € gegenüber -3,0 Mio. € im Vorjahr. Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen beträgt -0,8 Mio. € (Vorjahr: -0,9 Mio. €). Darüber hinaus werden im Finanzergebnis die Ergebnisanteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG – im Wesentlichen die 10 % Kommanditbeteiligung, die dem Vorstandsvorsitzenden Torben Kleinfeldt zuzurechnen ist, erfasst.

Das hieraus resultierende bereinigte Ergebnis vor Steuern (EBT) beträgt 12,9 Mio. € (Vorjahr: 30,8 Mio. €). Das EBT vor Bereinigungen beläuft sich im Berichtsjahr auf 12,7 Mio. € (Vorjahr: 30,5 Mio. €).

Der ausgewiesene bereinigte Steueraufwand beläuft sich im Geschäftsjahr auf 2,5 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €) und entfällt im Wesentlichen auf Ertragsteuern und latente Steuern. Im Steueraufwand des Berichtsjahres sind verschiedene Effekte (Nutzung von Verlustvorträgen, Ergebnisse aus Ergänzungsbilanzen sowie Effekte aus ausländischen Steuersätzen) enthalten, die temporär zu einer niedrigeren Steuerquote geführt haben. Im Saldo sind sonstige Steuern in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) enthalten.

Insgesamt ergibt sich ein bereinigtes Konzernergebnis in Höhe von 10,2 Mio. € (Vorjahr: 17,3 Mio. €). Das Konzernergebnis vor Bereinigungen beläuft sich auf 10,1 Mio. € (Vorjahr: 17,1 Mio. €).

Herleitung der bereinigten Ergebniskennzahlen

Wie im Kapitel Steuerungssystem beschrieben, bieten die bereinigten Ergebniskennzahlen einen transparenten Blick auf die tatsächliche Unternehmensentwicklung. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der IFRS-Ergebniskennzahlen auf die bereinigten Ergebniskennzahlen:

	Anhang	01.01. - 31.12.2023 T€	01.01. - 31.12.2022 T€
Umsatzerlöse	III.1.	373.355	368.161
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		-77	-2
Betriebsleistung		373.278	368.159
Erträge aus Equity-Beteiligungen	III.2.	14.740	16.057
Sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Erstkonsolidierung	III.3.	7.336	7.694
Gesamtleistung		395.354	391.910
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-46.864	-33.872
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-150.009	-154.711
Materialaufwand	III.4.	-196.874	-188.582
Löhne und Gehälter		-97.976	-89.914
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-30.021	-29.321
Personalaufwand	III.5.	-127.997	-119.235
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.6.	-38.492	-34.004
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		31.992	50.089
Abschreibungen		-18.079	-16.663
Bereinigt um folgende Effekte:			
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Vermögenswerte		154	329
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		14.067	33.754
Finanzerträge	III.7.	301	34
Finanzierungsaufwendungen	III.8.	-1.097	-961
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		-385	-2.046
Finanzergebnis		-1.181	-2.973
Bereinigt um folgende Effekte:			
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		-10	-23
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (EBT)		12.876	30.759
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.9.	-2.044	-13.246
Sonstige Steuern	III.9.	-417	-393
Bereinigt um folgende Effekte:			
Latente Steuern auf bereinigte Geschäftsvorfälle		-46	-73
Bereinigtes Periodenergebnis		10.370	17.046
Nicht beherrschende Anteile		-129	295
Bereinigter Konzernjahresüberschuss		10.241	17.341
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	0,51	0,87

Zielerreichung des Konzerns

Zielerreichung des Konzerns	Prognose 2023 publiziert Jan 23	Prognose 2023 publiziert Jul 23	Erreicht 2023
Bereinigter Umsatz (Mio. €)	> 300 Mio. €	> 330 Mio. €	373,4
Bereinigte EBITDA-Marge (%)	13 %	8-11 %	8,6%

Die ursprünglich im Januar 2023 publizierte Prognose für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Juli auf Basis neuerer Erkenntnisse und des Geschäftsverlaufs aktualisiert. Die Prognose des Konzerns wurde im Hinblick auf die Umsatzerlöse deutlich überschritten, während die Profitabilität aufgrund der vorgenannten Gründe im unteren Drittel der Prognosespanne liegt.

Vermögenslage

Das Eigenkapital des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2023 171,5 Mio. € (31. Dezember 2022: 163,2 Mio. €). Bezogen auf die Konzernbilanzsumme in Höhe von 311,3 Mio. € (Vorjahr: 308,1 Mio. €) beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 55,1 % (Vorjahr: 53,0 %). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem laufenden Jahresergebnis. Gegenläufig wirkte sich die Auszahlung der Dividende in Höhe von 2,4 Mio. € für das Geschäftsjahr 2022 aus, die die ordentliche Hauptversammlung vom 1. Juni 2023 beschlossen hat.

Der Anstieg der Sachanlagen auf 110,3 Mio. € zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2022: 97,2 Mio. €) resultiert zum Großteil aus Investitionen in den Maschinen- und Gerätepark sowie in die Niederlassungen und Standorte des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. In den Sachanlagen sind neben den Grundstücken und Bauten in Höhe von 36,8 Mio. € weiterhin Technische Anlagen und Maschinen (36,2 Mio. €), Betriebs- und Geschäftsausstattung (23,3 Mio. €) sowie Anlagen im Bau (14,1 Mio. €) enthalten.

Die Finanzanlagen haben sich von 20,3 Mio. € im Vorjahr auf 12,7 Mio. € im Berichtsjahr verringert. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bilanziert werden sowie Wertpapiere. Die Abnahme resultiert insbesondere aus einer Verringerung der Buchwerte der Equity-Beteiligungen um 6,5 Mio. €. Hierin enthalten sind Ausschüttungen in Höhe von 15,8 Mio. € sowie gegenläufig positive Ergebniseffekte in Höhe von 9,3 Mio. €.

Die Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 7,2 Mio. € (31. Dezember 2022: 10,3 Mio. €) und beinhalten zum größten Teil Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte von 120,9 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 109,8 Mio. € zum Bilanzstichtag resultiert überwiegend aus einem Abbau der Vertragsvermögenswerte auf 66,2 Mio. € (Vorjahr: 95,4 Mio. €). Das Working Capital ist im Vergleich zum Vorjahr trotz eines leichten Umsatzwachstums deutlich gesunken, was teilweise auf Nachholeffekte aus dem Vorjahr zurückzuführen ist, in dem die Fakturierung als Resultat der Cyber-Attacke im vierten Quartal nicht vollumfänglich funktionsfähig war.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 56,5 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr (45,9 Mio. €) um mehr als 20 % gestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Abbau des Working Capitals zum Jahresende. Weitere detaillierte Ausführungen zu dem Bestand an liquiden Mitteln sind in dem Abschnitt zu der Finanzlage zu finden.

Die Bank-, Leasing- und sonstige Finanzverbindlichkeiten im Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 16,5 Mio. € (31. Dezember 2022: 21,2 Mio. €). Der Rückgang der Finanzverbindlichkeiten resultiert insbesondere aus der planmäßigen Tilgung der Finanzverbindlichkeiten (Bestand zum 31. Dezember 2023: 12,7 Mio. €; Vorjahr: 15,3 Mio. €) sowie einem Abbau der Leasingverbindlichkeiten (Bestand zum 31. Dezember 2023: 3,6 Mio. €; Vorjahr: 5,9 Mio. €). Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 43,7 Mio. €.

Der Saldo aus den vorgenannten Verbindlichkeiten und den liquiden Mitteln einschließlich des Wertpapierbestands beträgt zum Bilanzstichtag somit 42,1 Mio. € (31. Dezember 2022: 27,2 Mio. €). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag außerbilanzielle Haftungsverhältnisse in Höhe von 180,3 Mio. € (31. Dezember 2022: 161,7 Mio. €), die sich im Wesentlichen aus Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften zusammensetzen.

Das Genussrechtskapital zum Bilanzstichtag beträgt 10,2 Mio. € (31. Dezember 2022: 10,2 Mio. €) und wurde seitens der gemeinnützigen Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung, der Gründer der Unternehmensgruppe, bereitgestellt. Die Genussrechte erhalten eine Garantieverzinsung in Höhe von 2,5 % über dem

jeweiligen 3-Monats Euribor. Darüber hinaus partizipiert die Genussrechtsinhaberin in Form einer variablen Verzinsung am bereinigten Konzernergebnis des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Gesamtverzinsung im Berichtsjahr beträgt 6,0 % (Vorjahr: 3,5 %). Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Die Pensionsrückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag unverändert auf 2,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 2,0 Mio. €).

Die passiven latenten Steuern haben sich von 20,2 Mio. € im Vorjahr auf 15,5 Mio. € reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere temporäre Differenzen im Bereich des Anlage- und Umlaufvermögens zurückzuführen.

Die Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter, die im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten, haben sich zum Bilanzstichtag leicht auf 25,1 Mio. € erhöht (31. Dezember 2022: 24,6 Mio. €).

Der Bestand an Vertragsverbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen bestehen, ist zum Bilanzstichtag um 18,2 Mio. € auf 25,5 Mio. € gestiegen. Dies ist insbesondere auf einen höheren Anteil an Projekten aus dem Bereich Energy Transition zurückzuführen. Des Weiteren sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 7,1 Mio. € auf 3,7 Mio. € zum Bilanzstichtag gesunken.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern sind entnahmefähige Gewinnanteile enthalten.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitsgemeinschaften.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr 10,6 Mio. € (Vorjahr: -62,4 Mio. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Jahresvergleich von -10,3 Mio. € im Vorjahr auf 50,4 Mio. € im Berichtsjahr deutlich gestiegen. Er setzt sich im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen und den hieraus erfolgten Einzahlungen zusammen. Ferner sind hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, enthalten. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf die Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva zurückzuführen (vgl. Ausführungen zur Vermögenslage). Der Effekt für den Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 18,6 Mio. € (Vorjahr: -55,5 Mio. €). Des Weiteren haben die Einzahlungen aus den Equity-Beteiligungen einen positiven Effekt auf den Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Einzahlungen liegen im Geschäftsjahr bei 15,8 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €). Gegenläufig wirkt sich das nicht-zahlungswirksame Ergebnis aus Equity-Beteiligungen (-14,7 Mio. €; Vorjahr: -16,1 Mio. €) aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -29,5 Mio. € (Vorjahr: -32,6 Mio. €) und resultiert zum überwiegenden Teil aus den Auszahlungen für Sachanlagen. Hierzu zählen insbesondere Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -10,3 Mio. € (Vorjahr: -19,6 Mio. €). Hierin enthalten sind Nettoauszahlungen für die Aufnahme und Tilgung von Bank- und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 5,4 Mio. € (Vorjahr: Nettoauszahlung in Höhe von 10,3 Mio. €), Auszahlungen für Dividenden an Aktionäre der Friedrich Vorwerk Group SE von 2,4 Mio. €, Auszahlungen für Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter von 1,4 Mio. € sowie Zinszahlungen von 1,1 Mio. €.

Gesamtaussage

Der Vorstand beurteilt die Entwicklung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns im Geschäftsjahr 2023 grundsätzlich positiv, wenngleich die Profitabilität im Berichtsjahr nicht an die hohen Vorjahresergebnisse anknüpfen konnte. Im Berichtsjahr wurde erneut ein Rekordumsatz in Höhe von 373,4 Mio. € erwirtschaftet. Basis für dieses Wachstum war die Realisierung vieler Energieinfrastrukturprojekte, die essenziell für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit und das Gelingen der Energiewende sind. Insbesondere im Hinblick auf den Auftragseingang war das Berichtsjahr ein absolutes Rekordjahr. Durch den Eintritt in die Phase 3 des Großprojekts A-Nord konnte der Auftragsbestand auf über 1 Mrd. € zum Bilanzstichtag gesteigert werden und bietet so optimale Voraussetzungen für ein nachhaltiges und profitables Wachstum des Konzerns. Der temporäre Rückgang der Profitabilität im Berichtsjahr resultiert insbesondere aus den anhaltend hohen Material- und Personalkosten, welche insbesondere die in den Jahren 2020 und 2021 kalkulierten und akquirierten Projekte und Rahmenverträge belastet haben. Hierzu zählen vor allem zwei Anlagenbauprojekte aus dem Bereich Energy Transformation.

Daneben wurden auch im Berichtsjahr zahlreiche wichtige Investitionen getätigt, die zusammen mit einer weiterhin positiven Marktentwicklung auf ein anhaltendes und profitables Unternehmenswachstum schließen lassen, welches durch eine sehr gute Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung ermöglicht wird.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Darüber hinaus ist es unser Ziel, aus der freien Liquidität des Konzerns eine Rendite zu erzielen. Insofern werden diese Mittel zu einem sehr geringen Teil stark diversifiziert in Wertpapieren und Festgeldern angelegt, sofern und solange sie nicht für die Finanzierung des Wachstums, z.B. durch weitere Akquisitionen, benötigt werden.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern betreibt grundsätzlich keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen auf Konzernebene, da Transaktionen üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt werden. Die Steuerung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner obliegt den einzelnen Tochterunternehmen. Ein Monitoring auf Konzernebene sichert jedoch bei Bedarf rechtzeitige Interventionsmöglichkeiten.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Darüber hinaus stehen dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern bei Bedarf liquide Mittel aus verschiedenen Kreditlinien zur Verfügung.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in unserem internen Steuerungssystem wider. Alle relevanten Entwicklungen im FRIEDRICH VORWERK-Konzern werden in regelmäßigen Vorstandssitzungen besprochen. Darüber hinaus werden in diesem Kreis potenzielle Investitionsmöglichkeiten sowie die freien, zu Investitionszwecken zur Verfügung stehenden liquiden Mittel diskutiert. Dabei wird die Entwicklung verschiedener Kennzahlen, insbesondere Auftragseingänge, Umsätze, EBITDA und EBIT der einzelnen Konzernunternehmen aber auch die Deckungsbeiträge und Ergebnisse der einzelnen Projekte analysiert. Die Friedrich Vorwerk Group SE definiert dabei den Konzernumsatz und das bereinigte EBITDA als wesentliche, prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren. Im nichtfinanziellen Bereich wurde im Berichtsjahr die Kennzahl Netto-CO₂-Emissionen als zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße verwendet.

In der Regel wird spätestens mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts auch die Prognose für das folgende Geschäftsjahr veröffentlicht. Diese basiert auf detaillierten Bottom-up-Planungen der einzelnen Aufträge. Die veröffentlichte Prognose wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf vom Vorstand angepasst. Die Ergebniskennzahlen enthalten teilweise IFRS-bedingte Bewertungseffekte. Dazu zählen beispielsweise Erträge aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Abschreibungen auf stille Reserven, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckt werden. Diese Effekte sind nicht prognostizierbar, da sie im Zusammenhang mit künftigen, nicht vorhersehbaren Investitionen stehen. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern prognostiziert daher ein um diese und sonstige nicht operative Erträge und Aufwendungen bereinigtes Ergebnis, das die operative Ertragskraft und Entwicklung des Unternehmens wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegelt. Die im Prognosebericht enthaltene Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2024 basiert ebenfalls auf den bereinigten Ergebniskennzahlen.

Zur Steuerung der Finanz- und Vermögenslage wird als Kennzahl der Saldo aus liquiden Mittel (inkl. aller Zahlungsmitteläquivalente) und der Finanzverbindlichkeiten (net cash bzw. net debt) und zum anderen der Cashflow herangezogen. Der operative Cashflow wird in Übereinstimmung mit IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt. Eine weitere wichtige Steuerungsgröße ist das Trade Working Capital, das sich aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Vertragsvermögenswerten, den erhaltenen Anzahlungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzt.

Bericht über Chancen und Risiken

Risikomanagement

Das Risikomanagement zählt im FRIEDRICH VORWERK-Konzern zu den wichtigsten Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und sichert langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Bei der Abwicklung von Projekten in den Bereichen Energy Grids und Energy Transformation und bei Turn-Key-Projekten ist FRIEDRICH VORWERK einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die unmittelbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zielt darauf ab, organisatorische Prozesse und Kontrollen, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden können, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Das Management der Risiken und Chancen obliegt dem Vorstand in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten. Für die Umsetzung der Risikopolitik hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ein abgestimmtes Risikomanagement implementiert. Das Risikomanagement legt Wert auf die Identifikation der Chancen und Risiken sowie die Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken. FRIEDRICH VORWERK definiert Chancen und Risiken als zukünftige Ereignisse mit einer negativen, bzw. positiven Abweichung zu der eigentlichen Geschäftstätigkeit.

Im Rahmen der Bewertung der Risiken führt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern eine Risikomatrix. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Auswirkungen auf die Prognose eingeordnet. Für die Eintrittswahrscheinlichkeiten hat der Vorstand eine Einteilung in gering, mittel und hoch vorgenommen. Ein geringes Risiko tritt mit einer Wahrscheinlichkeit von weniger als 25 % auf. Ein mittleres Risiko umfasst eine Wahrscheinlichkeit von 25 % bis weniger als 50 %. Bei einer hohen Bewertung geht der Vorstand von einer Eintrittswahrscheinlichkeit ab 50 % aus. Bei der Bewertung der Auswirkungen aus den Risiken wird ebenfalls eine Einteilung in gering, mittel und hoch vorgenommen. Bei einer geringen Bewertung wird von unerheblichen negativen Auswirkungen auf die Prognose ausgegangen. Bei einer mittleren Bewertung wird von moderaten negativen Auswirkungen und bei einer hohen Bewertung von erheblichen negativen Auswirkungen auf die Prognose ausgegangen.

Die identifizierten Risiken lassen sich in die folgende Risikomatrix einordnen:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Hoch		Personalrisiko	
	Mittel		Umwelt- und Klimarisiko	
	Gering	Finanzrisiko	Marktrisiko Risiken aus Pandemien Geopolitische Risiken	Projektrisiko Material- und Fremdleistungsrisiko IT-Risiko
		Gering	Mittel	Hoch
Auswirkungen aus den Risiken				

Im Folgenden werden die Risiken aus der Risikomatrix beschrieben und die entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen erläutert.

Personalrisiko

Das erfolgreiche Management von Risiken im Personalbereich stellt ein zentrales Element der Unternehmensentwicklung dar. Personalrisiken begründen sich aus Mitarbeiterfluktuation und dem damit verbundenen Know-how-Verlust und Nachwuchsmangel. Dem Risiko der Personalfuktuation begegnet der FRIEDRICH VORWERK-Konzern mit individuellen leistungsbezogenen Prämienregelungen sowie einem breiten Angebot an Entwicklungsmöglichkeiten in der Unternehmensgruppe. Leistungsträger werden hierdurch langfristig an das Unternehmen gebunden. Die innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung sichert den Nachwuchs an Fach- und Führungskräften. Dem immer härter werdenden Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte tritt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch optimierte Recruitingmaßnahmen sowie Kooperationen mit Hochschulen entgegen. Im Rahmen der optimierten Recruitingmaßnahmen festigt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zunehmend die eigene Arbeitgebermarke für die Stärkung der eigenen Mitarbeiterbindung und die Steigerung der Attraktivität für neue und bestehende Mitarbeiter. Ebenfalls wird für die Gewinnung neuer Mitarbeiter das Angebot der Mitarbeiter-Benefits stetig überarbeitet und ausgeweitet. Ein besonderes Highlight ist die Einführung des sogenannten „Doppelwumms“. FRIEDRICH VORWERK verdoppelt freiwillig die Auslöse für alle auswärts tätigen Mitarbeiter und übernimmt die dafür anfallende Lohnsteuer, sodass den Mitarbeitern die komplette Auslöse ausgezahlt werden kann. Ein weiterer Ansatz für die Personalgewinnung ist anorganisches Wachstum durch Unternehmenszukäufe. FRIEDRICH VORWERK stärkt durch Unternehmenszukäufe nicht nur die Marktposition, sondern sichert sich dadurch ebenfalls neue Mitarbeiter.

Umwelt- und Klimarisiko

Das Umweltrisiko weist unterschiedlichste Aspekte auf. Es bezieht sich zum einen auf den Energiebereich und die damit in Zusammenhang stehenden Treibhausgas-Emissionen und andererseits auf das Ressourcen- und Abfallmanagement. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern strebt an, den Energieverbrauch, der vor

allem der Verwendung fossiler Energieträger im Betrieb unserer technischen Anlagen und Maschinen und dem Transport dieser Geräte geschuldet ist, zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, bemühen wir uns vermehrt um die Realisierung zukunftsfähiger und klimaneutraler Projekte, den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien, die Modernisierung unseres Geräte- und Immobilienbestands sowie um eine optimierte Logistikplanung. Beim Schwerpunkt Ressourcenmanagement setzt FRIEDRICH VORWERK auf eine verbesserte Materialverwertung und Ressourceneffizienz – auch im Hinblick auf den gruppenweiten Wasserverbrauch. In Korrelation zu dem Umweltrisiko steht das Klimarisiko. Durch den anhaltenden Klimawandel und der damit verbundenen Erderwärmung haben besonders die letzten Jahre gezeigt, dass Unwetter häufiger und stärker auftreten. Insbesondere die Projekte im Bereich Energy Grids sind stark von den Wetterverhältnissen abhängig. Bei anhaltendem Niederschlag können unter Umständen Projekte nicht fortgeführt werden. Besonders die Wintermonate sind durch Schlechtwetter geprägt. Damit ein Verzug der Fertigstellung ausbleibt, werden in regelmäßigen Abständen Wetterprognosen geprüft und mit in die Einsatzplanung einbezogen.

Projektrisiko

Die Überwachung des Projektrisikos erstreckt sich über alle operativen Einheiten der Unternehmensgruppe und gliedert sich in die Teilbereiche Kalkulations- und Ausführungsrisiko. Alle Projekte werden im Zuge der Angebotsbearbeitung bis hin zum Vertragsabschluss auf spezifische technische, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Nicht abschätzbare Restrisiken der einzelnen Projekte werden durch Risikozuschläge in der Angebotskalkulation berücksichtigt. Die im Rahmen der Angebotserstellung entstehenden Kalkulationsrisiken werden durch gruppenweit verbindliche Kalkulationsstandards eingegrenzt. Während der Projektabwicklung unterliegen alle wesentlichen Projekte einem laufenden Soll-Ist-Abgleich. Sobald sich ein Projekt außerhalb der Soll-Parameter bewegt, werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, von den Projektleitern oder dem Vorstand überwacht und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Material- und Fremdleistungsrisiken

Risiken können durch die nicht termin- bzw. marktgerechte Verfügbarkeit der benötigten Materialien oder Dienstleistungen entstehen. Durch eine langjährige Bindung zu unseren Lieferanten und Dienstleistern stellen wir eine vorrangige Bedienung unserer Interessen sicher. Für die kurzfristige Versorgung unserer Projekte mit Standardmaterial werden die Lagerbestände kontinuierlich überwacht. Um starken Preisschwankungen auf der Beschaffungsseite vorzubeugen, berücksichtigen wir grundsätzlich entsprechende Preisgleitklauseln in der Angebotsbearbeitung. Im Bereich der Nachunternehmer und Fremdleistungen können signifikante finanzielle Risiken sowohl durch die mangelnde Verfügbarkeit als auch durch ein höheres Preisniveau entstehen.

IT-Risiken

Die Häufigkeit von Cyberkriminalität nimmt stetig zu. Cyberattacken werden durch sich weiterentwickelnde Technologien und Angriffsmethoden immer komplexer. Solche Attacken können unter anderem zu Betriebsunterbrechungen, Veruntreuung oder unbefugtem Zugang zu vertraulichen Informationen sowie zu Reputationsschäden führen. Den IT-Risiken wird mit umfangreichen Sicherheitskonzepten begegnet. Die Sicherheitskonzepte werden stetig erweitert und an den Stand der Technik angeglichen.

Marktrisiko

Die Marktrisiken resultieren aus den Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen Märkten. Dazu zählen wir in den Bereichen Energy Grids und Service & Operations vor allem unseren Heimatmarkt Deutschland sowie das angrenzende europäische Ausland. Im Bereich Energy Transformation ist Deutschland zwar ebenfalls unser Heimatmarkt, das Geschäft in diesem Bereich ist jedoch wesentlich internationaler aufgestellt. Der Wettbewerb in unseren Geschäftsfeldern könnte sich zukünftig intensivieren, was zu einer Verschlechterung der Ertragssituation führen könnte. Diesem Risiko begegnen wir durch eine kontinuierliche Erweiterung unseres Wertschöpfungsspektrums insbesondere im Bereich von Spezialtechnologien wie beispielsweise dem umweltschonenden Horizontalbohrverfahren.

Risiken aus Pandemien

Die rasche Ausbreitung der COVID-19 Pandemie hat zu zahlreichen Maßnahmen in Deutschland und anderen für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Ländern geführt. Dies hat gezeigt, dass Pandemien als solches als signifikant betrachtet werden können. Ebenfalls kann auch zukünftig eine wesentliche Reduktion bzw. Stilllegung des Großteils der wirtschaftlichen Aktivitäten durch die Ausbreitung einer Pandemie entstehen. Dadurch entstehen gesamtwirtschaftliche Risiken, die das Wirtschaftswachstum und somit auch die Entwicklung der Energiewirtschaft beeinträchtigen können.

Geopolitische Risiken

Der aktuelle Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine führt zu negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Der Lieferstopp russischer Gaslieferungen führte in Deutschland zu steigenden Energiepreisen. Diese Auswirkungen sind unmittelbar in den Projekten spürbar. Sowohl die eigenen Herstellkosten als auch die Kosten für Fremdleistungen und Materialien sind durch erhöhte Energiepreise gestiegen. Dieser konkrete geopolitische Zwischenfall ist auch auf weitere internationale Spannungen zu übertragen. Sobald bestehende Lieferketten durch solche Einschränkungen belastet werden, müssen Unternehmen neue Lieferketten erschließen. Dies belastet in der Regel den Projektlauf und kann unter Umständen auch zu finanziellen Verlusten durch gestiegene Preise führen. Zur Absicherung gegen steigende Rohstoffpreise wurde für ausgewählte Materialien der Lagerbestand projektspezifisch erhöht. Des Weiteren werden Rahmenverträge und Festpreise bei der Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen vereinbart.

Finanzrisiken

Das Management der Finanzrisiken erfolgt gruppenweit durch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Um diese Risiken so weit wie möglich zu minimieren, werden in seltenen Fällen ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden nur operative Risiken abgesichert und keine spekulativen Geschäfte abgeschlossen. Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht beglichen werden können. Das Management dieses Risikos basiert auf einem regelmäßig aktualisierten Finanzplan. Die liquiden Mittel werden zentral über einen Cashpool gesteuert. Das Zinsrisiko ergibt sich durch variabel verzinsliche Finanzschulden, die zum überwiegenden Teil durch Zinsswaps abgesichert sind. Etwaige künftig notwendige Absicherungstransaktionen werden zentral durch den Vorstand geprüft.

Die Ausstellung von verschiedenen Garantien und Bürgschaften ist branchenüblich. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantiezuhaltung bestehen Regressansprüche der Banken gegen den Konzern. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen. Die Verfügbarkeit und Konditionen dieser Garantielinien sind Voraussetzung für ein weiteres Wachstum. Die Steuerung und Ausnutzung dieser Garantielinien obliegen dem Vorstand.

Die sorgfältige Analyse der Auftraggeber und ggf. die Inanspruchnahme von Absicherungsinstrumenten machen Forderungsausfallrisiken beherrschbar. Die Zahlungsziele für Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der Regel branchenüblich vereinbart und regelmäßig überwacht. Des Weiteren ist dieses Risiko positiv durch die Struktur der Auftraggeber beeinflusst, die sich vornehmlich aus renommierten Unternehmen der Energiewirtschaft zusammensetzt. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen Risiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Chancen

Die europäische Energiewende hin zu einem CO₂-neutralen Kontinent bis 2050 bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, die über die kommenden Jahrzehnte enorme Investitionen in bestehende und neue Energieinfrastruktur notwendig macht.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist dank seiner herausragenden technologischen Kompetenz, seiner exzellenten Reputation und Kundenbeziehungen sowie seines vollintegrierten Geschäftsmodells ideal positioniert, um von den signifikanten Investitionen in ihren Kernmärkten des erdverlegten Erdgas-, Wasserstoff- und Stromleitungsbaus sowie der dazugehörigen Anlagenbauprojekte (z. B. GDRM-Anlagen, Verdichterstationen, Kavernenspeicher, LNG-Terminals und Umspannwerke) nachhaltig zu profitieren.

Die Grundlage hierfür bildet vor allem die Fähigkeit des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, sowohl selbstentwickelte und -produzierte Komponenten und Lösungen als auch proprietäre Technologien mit seiner Stärke als vollintegrierter Turnkey-Anbieter zu vereinen.

Zur Kompensation des beschlossenen Atom- und Kohleausstiegs in Deutschland sind erhebliche Investitionen in die Erdgasinfrastruktur notwendig, um die Versorgungssicherheit der deutschen Industrie und Bevölkerung durch dezentralere Strukturen und flexible Gaskraftwerke nachhaltig gewährleisten zu können. In den kommenden Jahren, bis 2030, sollen so allein in Deutschland bis zu 9 Mrd. € in das Ferngasübertragungsnetz investiert werden. Die Diversifizierung der Lieferung von Erdgas über LNG-Terminals hat bereits seit dem Geschäftsjahr 2022 gezeigt, dass der FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch die Realisierung neuer Anbindungsleitungen für LNG-Terminals profitieren kann.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist der großflächige Ausbau von Stromerzeugungskapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien, primär von Wind- und Solarenergie. Für die Verteilung der erneuerbaren Energien insbesondere aus dem windreichen Norden in die Abnehmerregionen im Süden Deutschlands ist ein signifikanter Ausbau der Übertragungsnetze unabdingbar, der größtenteils

erdverlegt realisiert werden soll. Im aktuellen Netzentwicklungsplans 2037/2045 wird mit einem Investitionsvolumen von über 150 Mrd. € in das deutsche Onshore-Netz geplant. Mit der Erfahrung von Bohlen & Doyen in der Realisierung von Erdkabelprojekten ist FRIEDRICH VORWERK ideal für diese Großprojekte positioniert. Im Geschäftsjahr 2023 erhielt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern den Großauftrag für den Bau der Erdkabeltrasse A-Nord von dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion. Die Arbeiten an diesem Großprojekt sind bereits im vierten Quartal des Jahres 2023 gestartet.

Grüner Wasserstoff ist als molekularer Energieträger ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Energiewende in Europa. Wasserstoff ist bereits heute für viele Prozesse der energieintensiven Industrie zwingend notwendig und wird zukünftig insbesondere in den schwer zu dekarbonisierenden Sektoren der Industrie und der Mobilität eine entscheidende Rolle spielen. Neben dem europaweiten massiven Aufbau von Elektrolyseuren zur Produktion von grünem Wasserstoff aus erneuerbaren Energien wird somit auch der Aus- und Aufbau von wasserstoffkompatiblen Pipelines und Anlagen notwendig. Die Europäische Union geht dabei davon aus, dass bis 2050 bereits bis zu 470 Mrd. € in die europäische Wasserstoffwirtschaft investiert werden. Als Teil der europäischen Wasserstoffstrategie wurde zu Beginn des Jahres 2024 24 deutsche Wasserstoff-Projekte in Deutschland genehmigt. Diese 24 Projekte werden im Rahmen der IPCEI-Projekte (Important Project of Common European Interest) gefördert. Mit dem „IPCEI Wasserstoff“ soll der Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur gefördert und beschleunigt werden. Das Investitionsvolumen der 24 deutschen Wasserstoff-Projekte umfasst rund 8 Mrd. €.

Weitere Wachstumschancen bietet der Fernwärme-Markt. Fernwärme gilt als wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors. Bis 2030 soll die Technologie mindestens 30 % der Wärmeerzeugung im Gebäudesektor in Deutschland ausmachen. Für den Aus- und Umbau der deutschen Fernwärmenetze wird vor diesem Hintergrund mit einem substantiellen Investitionsbedarf in Höhe von 33 Mrd. € und zahlreichen weiteren Großprojekten bis 2030 gerechnet. Aufgrund des breiten Leistungs- und Technologieportfolios sowie jahrzehntelanger Erfahrung in der Planung und Realisierung von Fernwärmeprojekten sieht sich FRIEDRICH VORWERK ideal in diesem Markt positioniert.

Vor diesem Hintergrund ist FRIEDRICH VORWERK zuversichtlich, dass sich in den genannten Kernmärkten, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff, Strom und Fernwärme, zukünftig erhebliche Wachstumsschancen bieten.

Grundzüge des Risikomanagementsystems

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern trägt den genannten Risiken durch ein vom Vorstand implementiertes Risikomanagementsystem Rechnung. Das Risikomanagementsystem schafft den Rahmen für die Definition und Gestaltung der Risikokultur sowie für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von Risiken. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich verbessert und optimiert.

Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Tochterunternehmen und dem Konzern abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Projektcontrolling, welches die operativen Projekte in den einzelnen Konzernunternehmen begleitet
- Regelmäßige Leitungsrunden mit den Geschäftsführern und sonstigen Führungskräften der Tochterunternehmen
- Eine regelmäßig stattfindende externe oder interne Revision, welche im Vorfeld festgelegte Schwerpunkte prüft
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch den Vorstand und bei Bedarf Einbindung qualifizierter Rechtsanwaltskanzleien

Rechnungslegungsbezogenes und nicht-finanzielles internes Kontrollsystem

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Friedrich Vorwerk Group SE nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Ferner erfolgt die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des Konzernlageberichts unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Im Jahr 2022 wurde das interne Kontrollsystem insofern erweitert, als dass es nun auch nicht-finanzielle Aspekte abdeckt.

Das interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicher. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss sowie auf die nicht-finanzielle Berichterstattung analysiert. Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Das Rechnungswesen für einen Großteil der vollkonsolidierten Unternehmen sowie die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen zentral. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Die Konsolidierungsmaßnahmen werden mit Hilfe eines einheitlichen Konsolidierungssystems durchgeführt. Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden fallweise externe Spezialisten hinzugezogen. Dem Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand darüber unterrichten.

Angemessenheit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystem

Das interne Kontrollsystem, bezogen auf die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung, und das Risikomanagementsystem werden fortlaufend geprüft und entsprechend angepasst. Bei der Bewertung der Angemessenheit wurden die Ergebnisse externer Prüfungen, wie zum Beispiel die Prüfung des internen Kontrollsystems für die Rechnungslegung durch den Abschlussprüfer, sowie interne Quellen berücksichtigt. Sofern Sachverhalte festgestellt werden, ergreift der Konzern Abhilfemaßnahmen. Es sind im Berichtsjahr keine wesentlichen Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem nicht angemessen sind.

Erklärung zur Unternehmensführung

Aufsichtsrat und Vorstand berichten gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung sowie über die Corporate Governance:

Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 18. März 2024 gaben Vorstand und Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im März 2023 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“), die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE erklären, dass den Empfehlungen des Kodex mit den folgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- **Empfehlung D.4 des DCGK – Nominierungsausschuss:** Abschnitt D.4 des DCGK empfiehlt die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hält die Bildung eines Nominierungsausschusses aufgrund der derzeitigen Größe und Struktur des Aufsichtsrats für nicht erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

- **Empfehlungen G.1 bis G.11 des DCGK – Vorstandsvergütung:** Die Abschnitte G.1 und G.2 des DCGK sehen vor, dass das vom Aufsichtsrat zu entwickelnde Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands neben den verbindlichen gesetzlichen Vorgaben bestimmte weitere Elemente, insbesondere eine bestimmte Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied, enthalten soll.

Die Abschnitte G.3 bis G.5 des DCGK enthalten Anforderungen, die der Aufsichtsrat bei der Entwicklung eines solchen Vergütungssystems zu berücksichtigen hat, insbesondere im Hinblick auf eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen, das Verhältnis zwischen der Vorstandsvergütung und der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt sowie die Unabhängigkeit der hinzugezogenen externen Vergütungsexperten.

Die Abschnitte G.6 bis G.11 enthalten Empfehlungen zur variablen Vergütung, insbesondere zum Verhältnis zwischen langfristig und kurzfristig orientierten Zielen, zu den Leistungskriterien, zu nachträglichen Änderungen der Zielwerte oder Vergleichsparameter, zur Bestimmung der Zielerreichung, zum Erfordernis, die variable Vergütung überwiegend in Aktien der Gesellschaft zu investieren, und zur Möglichkeit, die variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern, wenn dies gerechtfertigt ist.

Gegenwärtig ist das Vergütungssystem für den Vorstand nach Ansicht des Aufsichtsrats der derzeitigen Größe und Struktur der Gesellschaft angemessen. Die Mitglieder des Vorstands haben einen ausreichenden Anreiz, um im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu handeln. Der Vorstandsvorsitzende Torben Kleinfeldt erhält als maßgeblicher Aktionär keine variable Vergütung. Beide Vorstandsmitglieder erhalten derzeit keine langfristige variable Vergütung, jedoch hat das Vorstandsmitglied Tim Hameister (CFO) im Rahmen des Börsengangs Aktien der Friedrich Vorwerk Group SE gezeichnet. Für detaillierte Informationen zum derzeitigen Vergütungssystem wird auf den Vergütungsbericht der Gesellschaft verwiesen, der über die Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de zugänglich gemacht wurde.

Die vorstehende Entsprechenserklärung ist auf unserer Website unter www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht und als Download verfügbar.

Vergütungsbericht

Der nach § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht sowie der Prüfungsvermerk ist auf unserer Internetseite unter www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Compliance

Die Einhaltung für die Unternehmenstätigkeit relevanter gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei FRIEDRICH VORWERK als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, für die Einhaltung der in dem jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen und auf deren Beachtung hinzuwirken.

Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Herzstück des Compliance-Management-Systems (CMS) von FRIEDRICH VORWERK ist ein Verhaltenskodex, in dem Grundsätze und Handlungsempfehlungen zu besonders Compliance-relevanten Themen wie z. B. Verhalten im Wettbewerb, Vermeidung von Korruption, Diskriminierung und Interessenkonflikten sowie dem Umgang mit sensiblen Unternehmensinformationen und dem Datenschutz unterliegenden Daten verankert sind. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch weiterführende Konzernrichtlinien, u. a. zum Thema Korruptionsvermeidung und Verhalten im Wettbewerb. Ein weiteres Element des CMS bilden die systematische, fortlaufende Analyse von Compliance-Risiken und die Verknüpfung mit entsprechenden Maßnahmen, wie beispielsweise Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Prozessanpassungen zur Minimierung der entsprechenden Risiken. Die übergeordnete Koordination des CMS obliegt dem Konzern-Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet. Auch in den

einzelnen Tochterunternehmen gibt es Ansprechpartner bzw. Beauftragte für Compliance. Den Compliance-Beauftragten obliegt primär auch die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Compliance-relevanten Themen sowie die weitere Aufklärung bei Hinweisen auf Verstöße. Weiterhin besteht die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen zu geben. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands und des Konzern-Compliance-Beauftragten die Wirksamkeit des CMS überwacht. Das System wird auch künftig fortlaufend weiterentwickelt.

Risikomanagement

Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ist eingehend im Risiko- und Chancenbericht als Teil des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts dargestellt.

Transparenz

Die zeitnahe Information der Aktionärinnen und Aktionäre und der interessierten Öffentlichkeit über wichtige Themen ist für FRIEDRICH VORWERK integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie wesentliche Geschäftsereignisse erfolgen insbesondere durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen), Analysten- und Pressegespräche, Presse- und ggf. Ad-hoc-Mitteilungen sowie in den Hauptversammlungen. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben Informationen zum FRIEDRICH VORWERK-Konzern und zur Aktie der Friedrich Vorwerk Group SE ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über wichtige Termine bietet.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung

Zweistufiges Führungs- und Kontrollsystem: Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlegendes Merkmal der Corporate-Governance-Struktur der Friedrich Vorwerk Group SE ist ein zweistufiges System mit einer klaren Trennung von Führung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die Überwachung der Vorstandsmitglieder. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine operativen Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Die Hauptversammlung vertritt als Organ der Gesellschaft die Interessen der Aktionäre. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten, den Aufsichtsrat rechtzeitig über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können. Dadurch kann der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben, bevor dieses realisiert wird.

Vorstand

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Friedrich Vorwerk Group SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Wesentliche Geschäfte zwischen Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen andererseits bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats und müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen, die anderen Vorstandsmitglieder sind hierüber zu informieren. Entsprechende Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Der Vorstand nimmt seine Aufgaben als Kollegialorgan wahr. Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich laufend über wichtige Vorgänge in ihren Ressorts. Ungeachtet der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie Maßnahmen von größerer Bedeutung werden im Gesamtvorstand erörtert und entschieden. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Vorstands.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Bei der Besetzung von Positionen im Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands kommt es für den Aufsichtsrat entsprechend den aktienrechtlichen Anforderungen darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. FRIEDRICH VORWERK fördert Frauen in besonderem Maße und strebt an, dass Frauen im Konzern mehr Verantwortung übernehmen. Gleichwohl muss der Aufsichtsrat zur Kenntnis nehmen, dass der Frauenanteil insgesamt aber auch in Führungspositionen in der Branche, in der FRIEDRICH VORWERK tätig ist, im Vergleich zu anderen Industrien und Branchen deutlich geringer ausfällt. Daher ist es vergleichsweise herausfordernder, offene Stellen mit Frauen in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmenshierarchien zu besetzen. Auch zukünftig sollen weibliche Kandidaten nur bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden. Vor dem Hintergrund der Größe des Vorstands und der langfristigen Verträge hat der Aufsichtsrat eine Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand von 20 % festgelegt, die mittelfristig erreicht werden soll.

Die Vielfalt (Diversity) im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts von FRIEDRICH VORWERK und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen.

Die Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands liegt bei 66 Jahren. Ein Mindestalter existiert nicht. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Bestellung über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Innerhalb dieses Rahmens wird – aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung – eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele mit Ausnahme des mittelfristig angestrebten Frauenanteils erfüllt. Der Vorstand besteht gegenwärtig aus zwei Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise. Die Altersgrenze wird von keinem Vorstandsmitglied überschritten.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Auf Seiten des Aufsichtsrats wird diese Aufgabe vom Gesamtgremium wahrgenommen. Ausgehend von den vorstehend beschriebenen Zielsetzungen für die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Mitglieder ergeben sich jeweils Anforderungsprofile für die einzelnen Vorstandspositionen. Die Anforderungsprofile und die Geschäftsverteilung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig mit Blick auf das aktuelle Umfeld, die Geschäftsentwicklung und die Unternehmensstrategie überprüft.

Ein wesentlicher Baustein der langfristigen Nachfolgeplanung ist zudem die Identifizierung und Weiterentwicklung interner Kandidatinnen und Kandidaten für künftige Managementaufgaben. Dem Vorstand obliegt dabei die frühzeitige Identifizierung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten, die sodann durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung und bedarfsgerechten Weiterbildungen systematisch weiterentwickelt werden sollen, so dass bei anstehenden Neubesetzungen im Idealfall auch immer interne Kandidatinnen und Kandidaten in die engere Auswahl einbezogen werden können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestimmt über die Zusammensetzung des Vorstands, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, berät ihn bei der Unternehmensführung und ist in grundsätzliche und wichtige Entscheidungen eingebunden. Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance zugänglich sind. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Interessenkonflikte sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden

offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Berater- und sonstige Dienst- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die keinen Selbstbehalt vorsieht.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt. Die einzelnen Ausschüsse und ihre Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Derzeit besteht aufgrund der Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats lediglich ein Prüfungsausschuss. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Julian Deutz.

Nach der Satzung der Gesellschaft setzt sich der Aufsichtsrat aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Zielsetzungen für das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll sich durch Integrität und die Fähigkeit unabhängiger Entscheidungsfindung auszeichnen, um den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gerecht zu werden. Zur Beratung und Überwachung des Vorstands sollte jedes Aufsichtsratsmitglied selbst auch über angemessene Erfahrungen aus Führungsfunktionen verfügen oder die erforderlichen Fähigkeiten auf andere Art und Weise erworben haben. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte in besonderem Maße verschwiegen, professionell, diskussionsfähig, lösungsorientiert und kooperationsfähig sein, worauf im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung insbesondere zu achten ist. Darüber hinaus hat jedes Aufsichtsratsmitglied die Außenwirkung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren.

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt eigenverantwortlich sicher, dass es genügend Zeit zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seines Mandats hat. Zu berücksichtigen ist, dass jährlich mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist und bei Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen weiterer zeitlicher Aufwand entsteht. Darüber hinaus können zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden sowie Beschlussfassungen im Umlaufverfahren anfallen. Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte bereit sein, bei Eilbedürftigkeit kurzfristig mit der gebotenen Flexibilität zur Verfügung zu stehen. Aufsichtsratsmitglieder sollen der vom DCGK empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandanten nachkommen.

Im Hinblick auf die Altersgrenze hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass Aufsichtsratsmitglieder auf der Vollendung des 75. Lebensjahres folgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden sollen.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Auf Basis der Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich die nachfolgende Qualifikationsmatrix:

Qualifikationsmatrix	Dr. Christof Nesemeier	Dr. Julian Deutz	Heike von der Heyden
Zugehörigkeit			
Mitglied seit	28.07.2020	10.02.2021	10.02.2021
Gewählt bis	2026	2026	2026
Persönliche Eignung			
Unabhängigkeit ¹⁾		✓	✓
Weitere Mandate	1	2	0
Ausschüsse	Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss
Diversität			
Geburtsjahr	1965	1968	1966
Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	✓	✓	✓
Fachliche Eignung			
Führungserfahrung	✓	✓	✓
Mergers & Acquisitions	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit & ESG	✓	✓	✓
Einkauf & Produktion	✓	✓	
Finanzexperte ²⁾	✓	✓	✓
Risikomanagement	✓	✓	✓
Corporate Governance & Compliance	✓	✓	✓
Personal		✓	✓
Geschäftsfeld- / Sektorvertrautheit	✓		

¹⁾ Im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex

²⁾ Im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK

Darüber hinaus muss entsprechend der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Dr. Julian Deutz, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt als Finanzvorstand der Axel Springer SE über umfangreiche Erfahrungen in allen Fragen der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Heike von der Heyden, die als CEO der Qair Deutschland GmbH neben umfassenden Rechnungslegungskenntnissen insbesondere auch über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfügt, und Dr. Christof Nesemeier, der als Gründer und langjähriger CEO der MBB SE ebenfalls langjährige Erfahrungen in der Abschlussprüfung besitzt.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Die folgenden Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung sowie bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

Aufsichtsratsmitglieder der Friedrich Vorwerk Group SE, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Aufsichtsratsmitglieder von FRIEDRICH VORWERK, die keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel insgesamt nicht mehr als fünf solcher externen Mandate wahrnehmen, wobei insoweit ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Vergleichbare Funktionen sind dabei insbesondere Mandate in Kontrollgremien ausländischer börsennotierter Gesellschaften oder Mandate in Kontrollgremien von Gesellschaften, die der gesetzlichen Mitbestimmung unterliegen. Demgegenüber ist der mit der Mitgliedschaft in Aufsichts- oder Beiräten kleinerer Unternehmen verbundene (zeitliche) Aufwand regelmäßig deutlich geringer, weshalb derartige Mandate grundsätzlich nicht als vergleichbare Funktionen angesehen werden.

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation und Eigentümerstruktur von FRIEDRICH VORWERK erachtet es der Aufsichtsrat als angemessen, dass mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind. Der Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE soll sich zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzen. Daneben spiegelt sich die Vielfalt (Diversität) im Aufsichtsrat unter anderem im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind alle vorstehenden Ziele erfüllt: Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen. Der Frauenanteil von 30 % wird erfüllt. Die Altersgrenze wurde bei der jeweiligen Wahl von keinem Mitglied überschritten. Die Mandatsgrenzen werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern eingehalten. Die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats ist unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Eine Selbstbeurteilung hat der Aufsichtsrat erstmals am 20. März 2023 vorgenommen.

Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Stichtag 31. Dezember 2023 20.000.000,00 € und war eingeteilt in 20.000.000 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.2023		31.12.2022	
	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktien	%
MBB SE	9.372.983	46,86%	7.200.000	36,00%
ALX Beteiligungsgesellschaft mbH	3.750.370	18,75%	3.600.000	18,00%
Sonstige Aktionäre	6.876.647	34,38%	9.200.000	46,00%
Total	20.000.000	100%	20.000.000	100%

Die MBB SE und ALX Beteiligungsgesellschaft mbH haben am 6. Februar 2021 eine Stimmrechtsvereinbarung abgeschlossen, in der beide Parteien vereinbart haben, ihre Stimmrechte einheitlich auszuüben. Die Beschlussfassung über die Art und Weise der Stimmrechtsausübung gemäß der Stimmrechtsvereinbarung erfolgt auf Grundlage der Stimmrechte, die die Parteien der Stimmrechtsvereinbarung an der Friedrich Vorwerk Group SE halten, mit einfacher Mehrheit. Die Stimmrechtsvereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden und endet automatisch, wenn eine Partei weniger als 10 % der Aktien der Gesellschaft hält oder beide Parteien zusammen weniger als 30 % der Aktien der Gesellschaft halten.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Stimmrechtskontrollen gleich wieder Art existieren nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§§ 84 ff. AktG).

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem oder bedingtem Kapital oder nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfristen entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen“.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen des Vorstands hinsichtlich der Erhöhung des Grundkapitals und der Ausgabe von Aktien sind in § 4 der Satzung festgelegt. Im Übrigen wird auf die im Anhang zum Konzernabschluss ausführlich dargestellten Angaben zum Eigenkapital verwiesen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Für die nach § 160 AktG Abs. 1 Nr. 2 erforderlichen Angaben verweisen wir auf den Anhang des Konzernabschlusses und auf das Kapitel II.10.1 Eigenkapital im Anhang zum Konzernabschluss.

Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft steht, trotz einer Erholung in 2023, weiterhin vor einer Reihe von Herausforderungen. So bestehen aktuell ausgeprägte geopolitische Spannungen und ein Inflationsdruck, der von einer vorsichtigen Geldpolitik gesteuert werden muss. Das Wachstum der Weltwirtschaft wird auch in 2024 in verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich ausfallen. Die OECD geht von einem moderaten Wachstum in 2024 von 2,9 % und einer leichten Verbesserung für 2025 von 3,0 % aus. Das Wachstum des BIP in Europa wird jedoch geringer ausfallen. Die Europäische Kommission geht von einem Wirtschaftswachstum von 0,9 % für 2024 und 1,7 % für 2025 aus. Das Wachstum für 2024 wird in Deutschland, verglichen mit Europa, niedriger ausfallen. Das Wachstum des deutschen BIP in 2024 wird auf 0,2 % geschätzt. Diese Prognose basiert auf den aktuellen Unsicherheiten in Deutschland, insbesondere denen, die den deutschen Bundeshaushalt betreffen. In der Folge wird eine Zurückhaltung bei privaten und unternehmerischen Investitionen erwartet. Für 2025 wird ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,5 % prognostiziert.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2023 liegt mit 1.000,8 Mio. € deutlich über dem hohen Niveau des Vorjahres und bietet damit eine sehr starke Basis für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum. Aufgrund des soliden Auftragsbuchs und einer ungebrochenen Marktnachfrage strebt der Vorstand für das Jahr 2024 ein leicht höheres Umsatzniveau an. Der Vorstand erwartet einen Konzernumsatz von mehr als

380 Mio. € für das Geschäftsjahr 2024. Nachdem die hohen Preissteigerungen nunmehr auch in der Kalkulation der neuen Projekte berücksichtigt werden konnten, erwartet der Vorstand eine Erholung der EBITDA-Marge auf 11-13 %. Die bereinigte EBIT-Marge wird, trotz der höheren Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit, in vergleichbarem Maße steigen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang verwiesen.

Nicht-finanzielle Erklärung

Das Prinzip der Nachhaltigkeit bildet einen zentralen Bestandteil der Strategie und Unternehmenspolitik des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch in die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von FRIEDRICH VORWERK. In unserem täglichen Bestreben nach Höchstleistungen bringen wir nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen mit den ökonomischen Aspekten in Einklang.

In Einklang mit § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nicht-finanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerkes jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten. Der Berichtszeitraum für die nicht-finanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2023. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist einer der führenden Anbieter von schlüsselfertigen Lösungen für die Transformation und den Transport von Energie. Wir planen, realisieren, installieren und betreiben kritische Energieinfrastruktur entlang der gesamten Wertschöpfungskette und sorgen dafür, dass Energiequellen wie Roh-Erdgas, Wind- und Sonnenenergie in nutzbares Erdgas, Strom und sauberen Wasserstoff umgewandelt und dann zum Endverbraucher transportiert werden können.

Wir konzipieren und realisieren Stromtrassen, die Windenergiequellen in Norddeutschland mit Endverbrauchern in Süddeutschland verbinden und Gasleitungen, die die europäische Energieinfrastruktur zukunftsfähig macht. Mit unseren Wasserstofflösungen ermöglichen wir den Wechsel zu den sauberen, molekularen Energieträgern der Zukunft. Dabei decken wir die gesamte Bandbreite von schlüsselfertigen Großprojekten bis zu kundenspezifischen Speziallösungen ab. Wir streben stets nach innovativen Produktlösungen, die einen CO₂-ärmeren Energietransport ermöglichen. Zu unserem Produktportfolio gehören außerdem Serviceleistungen wie die Wartung, der Betrieb und die Instandhaltung der Energieinfrastruktur unserer Kunden. Insgesamt spielt FRIEDRICH VORWERK somit eine entscheidende Rolle in der Energiewende und in der Sicherung der Energieversorgung.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sowie zu den einzelnen Segmenten sind im Abschnitt „Segmente“ innerhalb des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts 2023 des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zu finden.

Stakeholder

Investoren: Unsere Aktionäre erwarten von FRIEDRICH VORWERK ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

Kunden: Unsere Kunden suchen verlässliche Partner, die ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite stehen und dabei ihre ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz, an dem sie ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von FRIEDRICH VORWERK.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der erstmalig im Jahr 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Umweltbelange“, „Sozialbelange“ und „Arbeitnehmerbelange“ als Kernthemen der FRIEDRICH VORWERK Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Da diese Themen zwar wichtig, aber aus unserer Sicht für die Nachhaltigkeitsstrategie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese Themen nur knapp behandelt. Für eine Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Umweltbelange

In seinem Projektgeschäft verfolgt FRIEDRICH VORWERK einen ganzheitlichen Ansatz, indem sämtliche Phasen entlang des Projektzyklus bearbeitet werden und auch die langfristige Nutzung jenseits des Projektumfangs berücksichtigt wird. Da Infrastrukturprojekte per Definition Eingriffe in bestehende Strukturen zur Folge haben, beeinflussen unsere Aktivitäten Mensch und Umwelt unmittelbar. Um die resultierenden Belastungen so gering wie möglich zu halten, legen wir besonders großen Wert auf eine vorausschauende und umfassende Planung. Zu den Umwelteinflüssen gehören Flächenverbrauch, Bodenaushub, Eingriffe in den Wasserhaushalt, der Verbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie das Entstehen von Lärm, Staub, Erschütterungen, Emissionen, Abwasser und Abfall. Diese Faktoren variieren je nach Art und Umfang eines Projekts. Als Spezialist im Horizontalbohrverfahren sind wir zum Beispiel in der Lage, Stromtrassen für das Landschaftsbild minimal invasiv zu verlegen. Unser Ziel ist es, das natürliche Umfeld bestmöglich zu schützen und zu bewahren, indem die Besonderheiten jedes Projekts in ein individuelles Projektmanagement integriert werden. Die umfangreichen Aktivitäten im Umweltschutz, die bei den von FRIEDRICH VORWERK durchgeführten Großprojekten erforderlich sind, sind in der Regel im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplans rechtlich verbindlich festgeschrieben. Dieser Plan stellt in Deutschland die Maßnahmen dar, die bei einem Projekt, das Eingriffe in die Natur und Landschaft erfordert, im unmittelbaren Bereich des Projekts oder seiner näheren Umgebung zur Kompensation oder Minimierung dieser Eingriffe geplant sind. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der Planungsunterlagen, die zur Genehmigung eines Projekts erforderlich sind und mit Planfeststellungsbeschluss des Projekts rechtsverbindlich werden. Als Maßnahmen bei kleineren Projekten sind hier z.B. die Durchführung von Baumschutzmaßnahmen insbesondere im innerstädtischen Bereich zu nennen, die ebenfalls in Abstimmung mit den Grünflächenämtern getroffen werden.

Nicht nur die Realisierung von Projekten, die eine nachhaltige Energieversorgung ermöglichen, und die umweltschonende Umsetzung dieser Projekte spielen eine Rolle, sondern grundsätzlich ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen. Auf allen Ebenen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns werden operative Entscheidungen im Kontext ihrer ökologischen Folgen betrachtet. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz der einzelnen Tochterunternehmen. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und hat daher schon aus strategischen Erwägungen ein hohes Interesse an diesem Thema.

Als zentrales Element unserer Bemühungen betreibt FRIEDRICH VORWERK ein integriertes Managementsystem, in dem neben den Bereichen Qualität nach ISO 9001 und dem Arbeits- und Gesundheitsschutz nach SCC-Regelwerk auch die Bereiche Umwelt nach ISO 14001 und Energie nach ISO 50001 zertifiziert werden. Dieses System bildet den Rahmen für unsere Bestrebungen nach stetiger Verbesserung. Konkret definiert FRIEDRICH VORWERK jährlich Umwelt- und Energieziele und analysiert deren Erreichung als Teil eines Management Reviews.

Des Weiteren verfolgt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern das Ziel, die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz des Fuhrparks und der technischen Anlagen kontinuierlich zu steigern. So werden der Kraftstoffverbrauch und Stillstandzeiten stetig analysiert und das Flottenmanagement entsprechend angepasst. Es werden permanent alte Fahrzeuge, Maschinen und Geräte gegen neue leistungsfähigere und emissionsärmere ausgetauscht, wodurch sowohl Schadstoffausstoß als auch Geräuschemissionen reduziert werden. Des Weiteren werden stetig weitere Elektrolösungen im Dauereinsatz getestet, mit dem Ziel, zukünftig Emissionen komplett vermeiden zu können. In ausgewählten Alltagssituationen können vereinzelt Geräte durch Elektrovarianten getauscht werden. Ein weiteres Beispiel hierfür ist der intern konzipierte Kabelrohrschlitzen (KaRoSch). Bereits in den Vorjahren wurde über die Konzipierung und Konstruktion des KaRoSch berichtet. Mit Hilfe des KaRoSch können erdverlegte Stromkabel effizienter und besonders umweltschonend verlegt werden. Nach Fertigstellung war der KaRoSch im Jahr 2023 auf verschiedenen Baustellen im erdverlegten Kabelbau im Einsatz. Im Projekteinsatz konnte unter Beweis gestellt werden, dass die konzipierten Verbesserungen auch tatsächlich umgesetzt werden können.

Bei der Beschaffung von Material werden Energieeffizienz und Nachhaltigkeit berücksichtigt. Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie die gleichen Umweltstandards erfüllen wie wir. Dazu werden Umweltzertifikate im Einkaufsprozess von potenziellen Lieferanten angefordert und neben Qualität, Lieferzeit und Preis im Beschaffungsprozess bewertet.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern stellt durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter aller Unternehmensbereiche sicher, dass diese über ein hohes Umweltbewusstsein verfügen, die Systeme für Abfalltrennung und -entsorgung beachten, grundsätzlich sparsam mit allen Ressourcen umgehen und die geltenden Betriebsanweisungen für den Umgang mit gefährlichen und wassergefährdenden Stoffen einhalten.

Bereits seit dem Geschäftsjahr 2021 hat FRIEDRICH VORWERK mit der Planung und Entwicklung einer Anlage zur Wasserstoffelektrolyse am Standort Wiesmoor begonnen. Die mittels einer Photovoltaik-An-

lage erzeugte regenerative Energie wird mittels Elektrolyse in grünen Wasserstoff transformiert und eingespeichert. Bei Bedarf wird der Wasserstoff wieder ausgespeichert und über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) in Wärme umgewandelt. Im Jahr 2023 wurde ein Großteil dieser Arbeiten abgeschlossen. Die Restarbeiten in 2024 umfassen den Anschluss der Wasserstofftanks. Nach Abschluss der Arbeiten kann über das BHKW Wasserstoff erzeugt werden. Über das angeschlossene Wärmenetz werden das Verwaltungsgebäude sowie die Fertigungshallen geheizt. Überschüssiger Wasserstoff kann dann in den Wasserstofftanks gespeichert und bei Bedarf eingespeist werden.

An unserem Hauptsitz in Tostedt pflegen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zudem seit jeher ein nach höchsten ökologischen Standards naturbelassenes 90 Hektar großes Wald- und Wiesenareal im Eigentum des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz von und der Respekt vor jedem Menschen hat im FRIEDRICH VORWERK-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter. Daher ist die Gewinnung von neuen Mitarbeitern sowie eine hohe Zufriedenheit und Motivation als auch eine geringe Fluktuation der bestehenden Mitarbeiterschaft ein zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein und positionieren uns dafür bewusst zielgruppenorientiert als nachhaltig wachsendes Unternehmen am Puls der Energiewende. Dank breiter Weiterentwicklungsmöglichkeiten und unserer konsistenten Rekrutierungsstrategie konnten wir in den letzten fünf Jahren ein stetiges Personalwachstum verzeichnen.

Die Arbeitssicherheit hat für FRIEDRICH VORWERK stets höchste Priorität. Mitarbeiter sind in der Vorfertigung oder auf den Projekten grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen, an. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist SCCP-zertifiziert und erfüllt damit alle gesetzlichen Anforderungen an ein praktiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden in regelmäßigen Abständen erfasst und ausgewertet. Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit werden stets mit allen Beteiligten untersucht und die Ergebnisse in konkrete Maßnahmen umgesetzt. In Kooperation mit unseren Auftraggebern werden neue Konzepte erarbeitet und in der Praxis erprobt. Die Last Minute Risk Analyse (LMRA), die eine bewusste Herangehensweise der operativ tätigen Mitarbeiter an routinierte Arbeiten fördert, spielt in unserem Arbeitssicherheitskonzept eine zentrale Rolle. Bereits seit dem Jahr 2022 wird die LMRA in verschiedene Sprachen übersetzt. Aktuell steht die LMRA insgesamt in neun Sprachen zur Verfügung.

Damit Unfälle gar nicht erst stattfinden können, werden die Arbeitnehmer zu allen gesetzlich vorgeschriebenen und für unsere Wertschöpfung relevanten Themen in regelmäßigen Abständen geschult. Neben allgemeinen wiederkehrenden Themen, wie der Organisation des Arbeitsschutzes, Brandschutz und erster Hilfe, lag der Fokus im Jahr 2023 auf einer Vielzahl weiterer Themen, wie dem sicheren Einsatz von Baumaschinen, der sicheren Ausführung von Hubarbeiten sowie dem Lernen aus Unfällen und unsicheren Situationen. Des Weiteren wurde die im Jahr 2022 begonnene Einführung einer eigenen Kollektion an persönlicher Schutzausrüstung (PSA) insbesondere Multinormschutzkleidung weiter ausgebaut. Spezielle Arbeitsschutzthemen, aber auch Aspekte des Energie- und Umweltmanagements werden in sogenannten HSEQ-Monatsaktionen (Health, Safety, Environment and Quality) prägnant und leicht verständlich aufgearbeitet und allen Mitarbeitern in den Sprachen deutsch und englisch zur Verfügung gestellt. Für die Zukunft ist geplant, auch hier weitere Sprachversionen anzubieten.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte bereits ein grundlegender Strategiewechsel im Bereich HSEQ mit einer Bündelung der Ressourcen innerhalb der FRIEDRICH VORWERK-Gruppe in einer konzernweit agierenden HSEQ-Abteilung. Dieser Strategiewechsel setzt sich im Geschäftsjahr 2023 fort. Zur Stärkung der eigenen HSEQ-Abteilung werden stetig externe HSEQ-Mitarbeiter durch interne Mitarbeiter ersetzt.

Nachdem sich die Energiewirtschaft in der Vergangenheit auf technische und organisatorische Aspekte des Arbeitsschutzes konzentriert hat, sind zukünftige Erfolge im Arbeitsschutz nur über eine ausgeprägte Sicherheitskultur zu erreichen. Die sogenannte Safety Culture Ladder (SCL) ist eine Bewertungsmethode zur Messung des Sicherheitsbewusstseins und zum bewussten sicheren Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Unternehmen. Je höher das Sicherheitsbewusstsein in einer Organisation ist, desto höher ist die zugewiesene Stufe auf der SCL.

Die FRIEDRICH VORWERK-Gruppe sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Kon-

zernbereichen, sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. So beschäftigt FRIEDRICH VORWERK derzeit 112 Auszubildende (Vorjahr: 113) und 7 duale Studenten (Vorjahr: 8). Wir haben grundsätzlich das Ziel, alle Auszubildenden und dualen Studenten, die ihre Ausbildung bei uns abgeschlossen haben, in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, investieren wir in unsere Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen oder die Möglichkeit zur Heimarbeit. Seit dem Jahr 2022 führen wir regelmäßig neue Benefits für Mitarbeiter wie zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle, steuerfreie Nebenleistungen oder die Verdopplung der Auslöse ein, um die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Menschen mit einer nichtbinären Geschlechteridentität haben in unseren Unternehmen die gleichen Chancen. Wir streben auf allen Hierarchieebenen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern an. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten fachlichen Fokussierung auf technische Berufe sind Frauen sowohl im Studium als auch in den Bewerbungsverfahren immer noch unterrepräsentiert, weshalb Letzteres eine Herausforderung bei der Besetzung von Stellen darstellt. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern konnte im Vergleich zum Vorjahr (11,6 %) den Anteil weiblicher Mitarbeiter leicht steigern. Für das Geschäftsjahr 2023 liegt der Anteil bei 11,9 %.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche, weibliche Bewerber sowie Bewerber mit einer nichtbinären Geschlechteridentität. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund.

Sozialbelange

Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern engagiert sich in zahlreichen freiwilligen sozialen Projekten auf kommunaler Ebene. Neben der Rolle als Arbeitgeber steigert der FRIEDRICH VORWERK-Konzern beispielsweise durch Kooperationen mit Schulen oder Sportvereinen nachhaltig das Gemeinwohl.

Besonders sei hierbei auf die unabhängige, aber von den Gründern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ins Leben gerufene und bis heute eng mit dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern verbundene, Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung hingewiesen. Bei der Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung erstreckt sich das soziale Engagement von der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses über die Unterstützung kultureller Veranstaltungen bis hin zur Hilfe für Bedürftige. Im kulturellen Bereich wird eine Vielzahl kleinerer und größerer Projekte, wie beispielsweise lokale Theater oder Kirchengemeinden, gefördert. Zwei Lesungen, die jährlich ausgerichtet werden, sind im Laufe der vielen Jahre zu einer festen Institution geworden und haben sich für einen Großteil der Besucher zu einem der kulturellen Höhepunkte entwickelt. Auch an die unterstützungsbedürftigen Mitglieder unserer Gesellschaft wird gedacht. Dabei werden sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen vor Ort unterstützt.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Achtung der Menschenrechte: Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist tief in Deutschland und Europa verwurzelt und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Disziplinarmaßnahmen bei möglichen Verstößen sind festgelegt und kommuniziert. FRIEDRICH VORWERK bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, haben wir unsere Grundprinzipien in unserer Unternehmenspolitik ausformuliert, die kontinuierlich weiterentwickelt und an alle Mitarbeiter kommuniziert wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Mittels zyklischer Berichtsstrukturen ist das jeweilige Management der verschiedenen Konzerngesellschaften verpflichtet, regelmäßig über die Effektivität des jeweiligen internen Managementsystems und ggf. über eingetretene Vorfälle an den Vorstand des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns Bericht zu erstatten.

Datenschutz: Bei der Verarbeitung von Daten zu Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden, Lieferanten und Partnern achten und schützen wir das Recht dieser Personen und sorgen für die erforderliche Sicherheit ihrer Daten. So haben wir unter anderem die nötigen Vorkehrungen getroffen, um die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) einzuhalten, mit der die Datenschutzregelungen in den EU-Mitgliedsstaaten vereinheitlicht werden.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen

Die Kennzahlen zu den Umweltbelangen können von Jahr zu Jahr aufgrund einer divergierenden Auftragsstruktur stark schwanken. Jedoch ist seit drei Jahren der Trend erkennbar, dass die Energieintensität in Bezug auf den Konzernumsatz und in Bezug auf die geleisteten Arbeitsstunden gesunken ist. Als wachsendes Unternehmen ist es zum Teil nicht vermeidbar absolut mehr Energie zu verbrauchen. Jedoch zeigt die Energieintensität deutlich, dass durch neue Technologien Energie in Bezug auf die erbrachte Leistung abnehmen kann.

	2023	2022
Arbeitnehmerbelange		
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	12%	12%
Anzahl Auszubildende	112	113
Anzahl Auszubildende in einem dualen Studiengang	7	8
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	35	29
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
LTIFR (Lost Time Injury Frequency Rate) / 1 Mio. Stunden	12	10
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	125	152
Energieintensität in MWh / pro 1.000 geleistete Arbeitsstunden	16	20
CO ₂ -Verbrauch Scope 1 + 2 in Tonnen CO ₂	12.254	14.723
Eigenverbrauch erzeugter Strom PV-Anlage in MWh	416	159
Eingesparter CO ₂ -Verbrauch Scope 1 + 2 in Tonnen CO ₂ durch PV-Anlage	152	58
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)*	5	24

* Ohne Irene und Friedrich Vorwerk Stiftung

EU-Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weisen wir nachfolgend den Anteil unserer taxonomiefähigen konzernweiten Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2023 bezogen auf die in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten sechs EU-Umweltziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Schutz von Wasser und Meeresressourcen“, „Übergang in eine Kreislaufwirtschaft“, „Eingrenzung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen“ aus.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu fördern, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Sie soll damit der EU helfen, den europäischen Green Deal, welcher eine Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet, umzusetzen. Dabei soll die EU-Taxonomie ein gemeinsames Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten und Investitionen schaffen. Des Weiteren schafft die EU-Taxonomie eine Orientierung, ob Unternehmen mit ihren Wirtschaftsaktivitäten zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Verordnung verpflichtet Unternehmen zur Berichterstattung über diese Wirtschaftstätigkeiten.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 ist die Berichterstattung für taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten anzuwenden. Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten erfüllen die technischen Bewertungskriterien sowie Mindestschutzkriterien der Europäischen Union.

Der Vorstand des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns hat die Entscheidung getroffen, für das Geschäftsjahr 2023 die taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben mit einer Nullanzeige

zu bewerten. Die Anwendbarkeit der technischen Bewertungs- sowie Mindestschutzkriterien ist nach Auffassung des Vorstands nicht in der betrieblichen Praxis anwendbar. Nachfolgend wird somit ausschließlich auf die Berichterstattung der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten eingegangen.

Vorgehensweise bei der Betroffenheitsanalyse

Zur Ermittlung der Taxonomie-Fähigkeit wurden im ersten Schritt unter Bezugnahme auf die Definitionen in den Annexen 1 und 2 des Rechtsakts zur Verordnung (EU) 2020/852 referenzierten NACE-Codes die bei FRIEDRICH VORWERK taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt. Zudem wurden die im Annex 1 zur Verordnung aufgeführten Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx) analysiert und die Daten für die jeweiligen Bezugsgrößen (Nenner der Kennzahl) erhoben. Insbesondere im Bereich der Betriebsausgaben wurden die hier relevanten Kostenarten identifiziert. Für die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden anschließend Ansätze zur Abschätzung und Erhebung der entsprechenden Umsatzerlöse, Betriebsausgaben und Investitionen festgelegt.

Aufgrund der fortlaufenden, dynamischen Entwicklungen im Hinblick auf die Ausformulierung der EU-Taxonomie-Verordnung bestehen derzeit noch Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Daher kann es in Zukunft zu Anpassungen der Betroffenheitsanalyse kommen.

Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Folgende Wirtschaftsaktivitäten wurden als taxonomiefähig identifiziert:

- Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare CO₂-arme Gase
- Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie
- Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
- Fernwärme- /Fernkälteverteilung

Analyse und Berechnung

Die Prüfung der Umsatzerlöse auf Taxonomie-Fähigkeit erfolgt auf Basis der Umsatzerlöse, wie wir sie im Konzernabschluss des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns definieren und ausweisen.

Die Definition der EU-Taxonomie für die Ermittlung der relevanten Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Zur Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurden für ein Projekt, das taxonomiefähige Umsatzerlöse aufweist, die dazugehörigen Betriebsausgaben anteilig als taxonomiefähig angerechnet.

Die Investitionsausgaben beinhalten Zugänge zu Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten (inklusive Akquisitionen, ohne Goodwill gemäß EU-Taxonomie). Taxonomiefähige Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte und Projekte, die mit den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus wurden einzelne Investitionsausgaben aus dem Erwerb von Anlagen aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Klimaziele berücksichtigt. Die verschiedenen taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden zu den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen ins Verhältnis gesetzt.

Bei der Bestimmung der relevanten Tätigkeiten wurden Aspekte der Wesentlichkeit berücksichtigt.

Ergebnisse der Analyse

In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Kennzahlen aufgeführt.

EU-Taxonomie			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")										
OpEx-Anteil aus Waren und Dienstleistungen, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist	Codes	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil 2022	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil 2023	Kategorie (Übergangstätigkeiten)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)
	in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	in %	E	T	
Wirtschaftstätigkeiten																			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx (A.1)		-	0,0	0,0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Übertragung und Verteilung von Elektrizität		4.9	2,5	13,9%															
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare CO ₂ -arme Gase		4.14	2,2	12,0%															
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie		3.1	0,6	3,3%															
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung		5.1	0,8	4,6%															
Fernwärme- /Fernkälteverteilung		4.15	2,5	13,7%															
OpEx (A.2)			8,7	47,4%															
Gesamt (A.1 + A.2)			8,7	47,4%															
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)			9,6	52,6%															
Gesamt (A + B)			18,3	100,0%															

Die Europäische Kommission hat durch den sogenannten delegierten Rechtsakt vom 2. Februar 2022 die Aufnahme von Atomkraft und Erdgas in die Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten erlassen. Die für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Aktivitäten im Bereich Erdgas sind jedoch an strenge Bedingungen geknüpft, die zum heutigen Zeitpunkt gegeben sein müssen, um als taxonomiefähig zu gelten.

Ob die aus Sicht unserer Geschäftspartner getätigten Investitionen taxonomiekonform sind, kann daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht final geklärt werden. Solche Aktivitäten werden daher gemäß des delegierten Rechtsaktes vom 2. Februar 2022 pauschal als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Hierunter fallen weite Teile der Aktivitäten des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, die gleichwohl im Einklang mit den Umweltzielen der Europäischen Union stehen können.

Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index

Wir veröffentlichen den Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index seit dem Berichtsjahr 2020 in unserem Geschäftsbericht, um so eine höhere Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Das SASB möchte durch eine standardisierte Nachhaltigkeitsbilanzierung eine transparente Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren über wesentliche Informationen im Zusammenhang mit ESG-Daten ermöglichen.

	Code	Kommentar
Umweltauswirkungen der Projekte		
Anzahl der Vorfälle, in denen Umweltgenehmigungen, -standards und -vorschriften nicht eingehalten wurden	IF-EN-160a.1.	Im Jahr 2023 gab es keine Vorfälle der Nichteinhaltung von Umweltgenehmigungen, Normen und anderen Vorschriften. FRIEDRICH VORWERK verfügt über Maßnahmen und Kontrollen, um die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften in seiner Branche sicherzustellen.
Diskussion über Bewertungsprozesse und Management von Umweltrisiken im Zusammenhang mit Projektplanung, Standortwahl und Bau	IF-EN-160a.2.	FRIEDRICH VORWERK überwacht die Umweltauswirkungen eines jeden Projekts durch den Einsatz spezifischer Umweltmanagementsysteme wie z.B. ISO 14001 und ISO 50001. Darüber hinaus verfügt der Konzern über branchenspezifische Genehmigungen und Lizenzen und ist als Fachbetrieb nach DVGW-Regelwerk sowie nach dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz zertifiziert.
Strukturelle Integrität und Sicherheit		
Höhe der mangel- und sicherheitsbedingten Nachbesserungskosten	IF-EN-250a.1.	Im Jahr 2023 beliefen sich die Kosten für Garantienacharbeiten auf 624 T€ (0,17 % des Umsatzes).
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit mangel- und sicherheitsrelevanten Vorfällen	IF-EN-250a.2.	Im Jahr 2023 gab es keine monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit mangel- und sicherheitsrelevanten Vorfällen.
Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft		
(1) Unfallrate (engl. TRIR) und (2) Sterberate für (a) direkte Mitarbeiter und (b) Leiharbeiter	IF-EN-320a.1.	Im Jahr 2023 lag die Unfallrate (TRIR)* bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden für direkte Mitarbeiter bei 2,4 und die arbeitsbezogene Todesrate bei 0,0. Die Daten für Leiharbeiter sind in der Unfallhäufigkeit berücksichtigt.
Lebenszyklusauswirkungen von Gebäuden und Infrastruktur		
Anzahl der (1) in Betrieb genommenen Projekte, die nach einem multi-dimensionalen Nachhaltigkeitsstandard eines Dritten zertifiziert sind, und (2) der aktiven Projekte, die eine solche Zertifizierung anstreben	IF-EN-410a.1.	Im Jahr 2023 wurden 11 zertifizierte Biogasaufbereitungsanlagen fertiggestellt. Für das Jahr 2024 befinden sich 41 weitere Projekte dieser Art in der Entwicklung und Ausführung.
Diskussion über die Einbindung von Energie- und Wassereffizienz in der Projektplanung und -gestaltung	IF-EN-410a.2.	Unsere Kunden sind stets auf energie- und wassereffiziente Lösungen fokussiert und daher fließen deren Zielvorgaben in unsere Projektplanung und -gestaltung mit ein. In jedem Projekt beraten wir unsere Kunden über Lösungen zur Energie- und Wasseroptimierung und engagieren uns aktiv für Innovationen, um ihre Anforderungen zu erfüllen.

Klimaauswirkungen des Business Mix		
Höhe des Auftragsbestands von (1) kohlenwasserstoffbezogenen Projekten und (2) Projekten im Bereich erneuerbare Energien	IF-EN-410b.1.	Der Auftragsbestand zum 31.12.2023 betrug für (1) kohlenwasserstoffbezogene Projekte 84 Mio. € und für (2) Projekte im Bereich erneuerbare Energien 900 Mio. €.
Höhe der Stornierungen von Projekten im Zusammenhang mit Kohlenwasserstoff	IF-EN-410b.2.	Im Jahr 2023 gab es keine Stornierungen.
Höhe des Auftragsbestands von Projekten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft zu tun haben	IF-EN-410b.3.	Im Auftragsbestand zum 31. Dezember 2023 sind keine Projekte enthalten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft in Verbindung stehen.
Wirtschaftsethik		
(1) Anzahl der aktiven Projekte und (2) des Auftragsbestands in den 20 Ländern, die im „Transparency International's Corruption Perception Index“ die niedrigsten Bewertungen haben	IF-EN-510a.1.	Derzeit gibt kein Projekt in einem der 20 Länder, die im „Transparency International's Corruption Perception Index“ die niedrigsten Bewertungen haben.
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen der (1) Bestechung oder Korruption und (2) wettbewerbswidrigen Praktiken	IF-EN-510a.2.	Im Jahr 2023 gab es keine monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen der (1) Bestechung oder Korruption und (2) wettbewerbswidrigen Praktiken.
Beschreibung der Richtlinien und Praktiken zur Verhinderung von (1) Bestechung und Korruption und (2) wettbewerbswidrigem Verhalten in den Projektauswahlverfahren	IF-EN-510a.3.	Um Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung zu verhindern und ein hohes Maß an Integrität in unserem geschäftlichen Miteinander zu gewährleisten, haben wir im Geschäftsjahr 2023 das überarbeitete Compliance Management System aus 2021 angewendet. Ein Nichteinhalten der Richtlinien und Regelwerke wird ausdrücklich nicht toleriert.

* Umfasst nur Vorfälle, die im Zusammenhang mit unserem operativen Geschäft erfasst wurden

Tostedt, den 18. März 2024

Der Vorstand

Torben Kleinfeldt
Chief Executive Officer

Tim Hameister
Chief Financial Officer

HGB-Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2023

Friedrich Vorwerk Group SE, TostedtAnlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	€	2022 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	983.459,48	624.495,68
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.481,46	3.983,47
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	883.367,36	915.769,14
4. Erträge aus Beteiligungen	5.651.374,62	12.211.174,25
- davon aus verbundenen Unternehmen		
5.651.374,62 € (Vj: 12.211.174,25 €)		
5. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	183.705,15	76.027,06
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.628.241,22	3.194.790,72
- davon aus verbundenen Unternehmen		
6.620.240,71 € (Vj: 3.194.790,72 €)		
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	22.650,00	786.703,98
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	3.396,76
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.021.543,54	2.277.646,66
10. Jahresüberschuss	10.516.738,11	12.118.987,70
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.289.280,55	8.170.292,85
12. Dividendenausschüttung	2.400.000,00	4.000.000,00
13. Bilanzgewinn	24.406.018,66	16.289.280,55

Anhang zum Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Erläuterungen

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat ihren Sitz in der Harburger Straße 19, 21255 Tostedt, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter der Nummer HRB 208170 eingetragen. Die Friedrich Vorwerk Group SE ist seit 2020 Mutterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist eine seit dem 25. März 2021 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistete Aktiengesellschaft.

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und Aktiengesetzes erstellt. Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 i.V.m. § 264d HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Finanzanlagevermögen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag (Börsenwert) bewertet. Zuschreibungen erfolgen bis zu den historischen Anschaffungskosten, wenn in Vorperioden Wertminderungen vorgenommen wurden und der Grund für die Wertminderung entfallen ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe der geleisteten Zahlungen, die Aufwand im Folgejahr darstellen, bewertet.

Das Grundkapital und die Rücklagen sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen finden alle erkennbaren Risiken - soweit nicht in anderen Bilanzpositionen erfasst - in ausreichendem Maße Berücksichtigung. Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt erfasst. Fremdwährungspositionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips umgerechnet. Bei einer kürzeren Laufzeit erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 wird im Anlagenspiegel dargestellt.

	Anschaffungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Wertauf- holungen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.743	0	0	0	19.743	0	0	0	0	0	19.743	19.743
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.350	0	0	1.053	2.297	787	23	259	321	230	2.068	2.564
Gesamt	23.093	0	0	1.053	22.040	787	23	259	321	230	21.811	22.307

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten 100 % der Anteile an der Friedrich Vorwerk Management SE sowie 89,925 % der Anteile an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Aktien von verschiedenen börsennotierten Unternehmen. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 22,7 T€ (Vorjahr: 786,7 T€) erfasst. Gegenläufig fielen im Berichtsjahr Erträge aus der Wertaufholung von Wertpapieren in Höhe von 320,4 T€ (Vorjahr: 0,0 T€) an.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 112.212,9 T€ (Vorjahr: 101.845,9 T€) beinhalten ein Darlehen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG in Höhe von 80.903,0 T€ (Vorjahr: 77.726,2 T€), Forderungen aus der Gewinnzuweisung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG in Höhe von 30.592,6 T€ (Vorjahr: 23.649,4 T€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 717,3 T€ (Vorjahr: 470,3 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen.

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wert von insgesamt 33.567,5,0 T€ (Vorjahr: 27.186,0 T€) vor Ablauf eines Jahres fällig.

Das Grundkapital beträgt 20.000.000 € (Vorjahr: 20.000.000 €) und ist eingeteilt in 20.000.000 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien lauten auf den Inhaber. Das Grundkapital aus der Gründung ist bar erbracht; das Grundkapital der Kapitalerhöhung vom 25. September 2020 in Höhe von 3.000.000 € ist im Wege der Sachkapitalerhöhung durch Einbringung einer Kommanditeinlage in Höhe von 1.798.500 € an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG erbracht. Im Jahr 2021 hat sich das Grundkapital durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln vom 10. Februar 2021 um 14.880.000 € sowie durch eine Barkapitalerhöhung vom 18. März 2021 um 2.000.000 € erhöht.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Februar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu 9.000.000,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten, sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Gewinnberechtigung der neuen Aktien kann auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden.

Das Genehmigte Kapital 2021/I beträgt zum 31. Dezember 2023 9.000.000,00 €.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Februar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einem Gesamtbetrag von bis zu 180.000.000,00 € mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren auszugeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der Friedrich Vorwerk Group SE mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt 9.000.000,00 € einzuräumen (Bedingtes Kapital 2021/I). Das Grundkapital ist um bis zu 9.000.000,00 € bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 bis zum 9. Februar 2026 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat, oder soweit diese Gläubiger einer Wandlungspflicht unterliegen. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, in dem sie ausgegeben werden.

Das Bedingte Kapital 2021/I beträgt zum 31. Dezember 2023 9.000.000,00 €.

Die Kapitalrücklage beträgt 89.731,1 T€ (Vorjahr: 89.731,1 T€).

Bilanzgewinn

Am 1. Juni 2023 hat die Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende für das Jahr 2022 in Höhe von 2.400,0 T€ bzw. 0,12 € je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen. Der verbleibende Betrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Somit ergibt sich ein Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 24.406,0 T€ (Vorjahr: 16.289,3 T€).

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für laufende Ertragsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 540,9 T€ (Vorjahr: 365,8 T€) bestehen ausschließlich aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Laufzeiten aus:

Restlaufzeit	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	0 <i>(75)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(75)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	541 <i>(366)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	541 <i>(366)</i>
Stand 31.12.2023	541	0	0	541
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(441)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(441)</i>

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 983,5 T€ (Vorjahr: 624,5 T€) beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen von Kosten an Tochterunternehmen der Friedrich Vorwerk Group SE sowie Wertaufholungen von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 2,5 T€ (Vorjahr: 4,0 T€) betreffenden Aufwendungen, die von Konzerngesellschaften an die Gesellschaft weiterbelastet worden sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 883,4 T€ (Vorjahr: 915,8 T€) umfassen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Kosten der laufenden Börsennotierung und die Aufsichtsratsvergütung.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten die Gewinnzuweisung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG in Höhe von 5.651,4 T€ (Vorjahr: 12.211,2 T€).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von 183,7 T€ (Vorjahr: 76,0 T€) beinhalten Erträge aus Dividenden und dem Verkauf von Finanzanlagen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 6.628,2 T€ (Vorjahr: 3.194,8 T€) resultieren im Wesentlichen aus den Ausleihungen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 22,7 T€ (Vorjahr 786,7 T€) entfallen auf Wertminderungen von börsennotierten Wertpapieren.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind in Höhe von 2.021,5 T€ (Vorjahr: 2.277,6 T€) angefallen und setzen sich im Wesentlichen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

V. Sonstige Angaben

Gesellschaftsorgane

Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE

- Torben Kleinfeldt, Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Chief Executive Officer (CEO)
- Tim Hameister, Betriebswirt (M.Sc.), Chief Financial Officer (CFO)

Torben Kleinfeldt, Chief Executive Officer, verantwortet die Bereiche Strategische Entwicklung & Internationalisierung, Strategischer Vertrieb, Einkauf, Engineering und Recht & Compliance. Tim Hameister verantwortet als Chief Financial Officer die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Controlling und Personal.

Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE

- Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender
- Dr. Julian Deutz, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender
- Heike von der Heyden, Diplom-Kauffrau

Angaben zu weiteren Mandaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Dr. Christof Nesemeier ist zudem Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE, Berlin.

Dr. Julian Deutz ist zudem Präsident des Verwaltungsrats der Axel Springer Beteiligungen AG, Schweiz (bis Juni 2023), Mitglied des Verwaltungsrats der Axel Springer Schweiz AG, Schweiz, Mitglied des Aufsichtsrats der Digital Classifieds France SAS, Frankreich (bis August 2023), und Mitglied des Aufsichtsrats der N26 AG, Berlin.

Bezüge der Organe

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr betragen 626,3 T€ (Vorjahr: 661,4 T€). Für detaillierte Informationen wird auf den gesonderten nach § 162 AktG erstellten Vergütungsbericht verwiesen. Von den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder entfallen 626,3 T€ auf durch Tochterunternehmen gewährte Vergütungen.

Die gewährten Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich auf 70,0 T€ (Vorjahr: 70,0 T€).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstigen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 16 T€ aus einem Dienstleistungsvertrag. Der Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig.

Mitarbeiter

Die Friedrich Vorwerk Group SE beschäftigt neben den Mitgliedern des Vorstands keine Mitarbeiter.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB wurden unterlassen, da diese Angaben in dem Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE enthalten sind.

Konzernzugehörigkeit

Die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die MBB SE mit Sitz in Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite www.mbb.com veröffentlicht.

Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil	Währung	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Friedrich Vorwerk Management SE	Tostedt	100,00%	EUR	123	0
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG²	Tostedt	89,93%	EUR	11.256	6.265
5C-Tech GmbH	Tostedt	62,95%	EUR	16	-9
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH¹	Tostedt	89,93%	EUR	53	43
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH ¹	Wiesmoor	89,93%	EUR	4.350	428
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH¹	Tostedt	89,93%	EUR	2.731	2.659
Bohlen & Doyen Bau GmbH ¹	Wiesmoor	89,93%	EUR	12.590	5.588
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH ¹	Geeste	89,93%	EUR	2.703	650
European Pipeline Services GmbH ¹	Tostedt	89,93%	EUR	878	-125
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung	Berlin	89,93%	EUR	-6.164	772
Gottfried Puhlmann GmbH ¹	Marne	89,93%	EUR	2.356	2.547
Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH	Tostedt	89,93%	EUR	993	231
Hempel Aluminiumbau GmbH	Storkow (Mark)	89,93%	EUR	64	-137
KORUPP GmbH ¹	Twist	89,93%	EUR	1.810	418
Vorwerk - ASA GmbH ¹	Herne	89,93%	EUR	553	-1.341
Vorwerk-EEE GmbH ¹	Tostedt	89,93%	EUR	1.400	703
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH ¹	Petersberg	89,93%	EUR	3.367	2.467
Vorwerk Verwaltungs GmbH	Tostedt	89,93%	EUR	176	6

1) Bei diesem Unternehmen wird die Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

2) Bei diesem Unternehmen wird die Befreiung gemäß § 264b HGB in Anspruch genommen.

Die Angaben beziehen sich sämtlich auf das Geschäftsjahr 2023.

Mitteilungspflichten

Die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, hat in der Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 15. März 2024 folgende Mitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG erhalten:

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 12. Januar 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,98 % (595.593 Stimmrechte) betrug. 2,98 % (595.593 Stimmrechte) waren der Amundi S.A. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Janus Henderson Group Plc, St. Helier, Jersey, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 31. Januar 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 1,38 % (275.312 Stimmrechte) betrug. 1,38 % (275.312 Stimmrechte) waren der Janus Henderson Group Plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die M&G plc, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 9. März 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,96 % (591.459 Stimmrechte) betrug. 2,96 % (591.459 Stimmrechte) waren der M&G plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die M&G plc, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 10. März 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,37 % (674.809 Stimmrechte) betrug. 3,37 % (674.809 Stimmrechte) waren der M&G plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die M&G plc, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 12. April 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,30 % (460.860 Stimmrechte) betrug. 2,30 % (460.860 Stimmrechte) waren der M&G plc indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die KBI Global Investors Ltd., Dublin, Irland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 13. Juni 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 3,00 % (599.353 Stimmrechte) betrug. 3,00 % (599.353 Stimmrechte) waren der KBI Global Investors Ltd. indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die AVGP Limited, St. Helier, Jersey, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Friedrich Vorwerk Group SE am 29. November 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 0,07 % (13.586 Stimmrechte) betrug. 0,07 % (13.586 Stimmrechte) waren der AVGP Limited indirekt gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de.

VI. Ergebnisverwendung

Über die Verwendung des Bilanzgewinns des Jahres 2023 in Höhe von 24.406.018,66 € haben der Vorstand und der Aufsichtsrat beraten. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 2.400.000,00 € bzw. 0,12 € je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 22.006.018,66 € auf neue Rechnung vorzutragen.

VII. Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

VIII. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie der Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entspricht. Vorstand und Aufsichtsrat haben diese Erklärung zuletzt am 18. März 2024 abgegeben. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären der Gesellschaft unter <http://www.friedrich-vorwerk.de> dauerhaft zugänglich gemacht.

IX. Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres

Die Gesellschaft hat über ihre Tochtergesellschaft Friedrich Vorwerk SE & Co. KG am 29. Februar 2024 100 % der Anteile an der Seyde und Coburg Kathodischer Korrosionsschutz GmbH mit Sitz in Ludwigsfelde übernommen. Seyde und Coburg erwirtschaftet jährlich profitable Umsatzerlöse in Höhe von rund 1,0 Mio. €.

Tostedt, den 18. März 2024

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Tostedt, den 18. März 2024

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Nachweis und Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Wertpapiere

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Nachweis und Werthaltigkeit der Beteiligung an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG und Darlehen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG

1. Im Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE werden u. a. die Beteiligung an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG (89,925 %; Buchwert: 19,6 Mio. €) und ein Darlehen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG (80,9 Mio. €) ausgewiesen. Der Anteil beider Positionen an der Bilanzsumme beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 73,6 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Das Darlehen wird mit dem Nennwert oder einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Wesentlicher Werttreiber der beizulegenden Werte sind die von der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG erbrachten Leistungen. Die Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Beteiligung und das Darlehen nicht werthaltig sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligung und das Darlehen verschafft.

Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen. Hierzu haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG sowie ihrer Tochterunternehmen beschäftigt und Abstimmungen mit dem von dem Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zur Bewertung der Beteiligung und des Darlehens sind sachgerecht.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Angaben zur Höhe der Beteiligung und des Darlehens finden sich im Anhang und im Anlagespiegel.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,

- den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB i. V. m. § 289b HGB sowie sämtliche Verweise auf diesen,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats), mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Vorwerk_SE_HGB_2023“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328

Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Muttergesellschaft am 1. Juni 2023 wurde die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüfer gewählt. Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde vom Aufsichtsrat am 19. September 2023 als Abschlussprüfer beauftragt. Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Prüfungsauftrag als Gesamtrechnachfolgerin ausgeführt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Friedrich Vorwerk Group SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Philip Elpel.

Düsseldorf, den 18. März 2024

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grote Elpel
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Impressum

© FRIEDRICH VORWERK Group SE

Harburger Straße 19

21255 Tostedt